V. b. b. 80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

37

Samstag, 9. Mai 1953 Jahrgang 58

AUS DEM INHALT

Dr. Robert Hofmann:

Straßennamen künden das Wachsen der Stadt

Straßennamen künden das Wachsen der Stadt! Seit dem Jahre 1918 muß auch in Wien ein Auflockerungsprozeß in städtebaulicher Hinsicht festgestellt werden. Der Großstädter ist licht- und lufthungrig, er will zurück zur Natur. Vielen glückt es, durch den Erwerb eines Stückchen eigenen Bodens diese Sehnsucht zu stillen. Die Stadtverwaltung trägt dem gleichen Bestreben durch die Errichtung von Wohnsiedlungen in großzügiger Weise Rechnung. So erwuchsen am Rande der Stadt neue Bezirksteile, die besonders im Frühling dem Auge einen bezaubernden Anblick bieten. Inmitten blühender Bäume und Sträucher schauen wir schmucke Häuschen, denen die Mühen und Sorgen, die ihre Errichtung gekostet haben, nicht mehr anzusehen sind.

Mit diesem Wachstum der Stadt ins Land hinaus fällt der Gemeindeverwaltung die nicht immer leichte Aufgabe zu, die dabei entstehenden Verkehrsflächen zu benennen. Oft stehen gar nicht so viele passende Namen zur Verfügung, um allen Anforderungen sinngemäß gerecht zu werden. Bereits im Jahre 1946 befaßte sich der Gemeinderatsausschuß für Kultur und Volksbildung mit dem Problem, indem er durch Beschluß bestimmte Richtlinien für die Verkehrsflächenbenennungen festlegte. Nach diesen sollen für ganz Wien in erster Linie historische Bezeichnungen und Namen aus dem Volksleben sowie Ried-, Fluß- und überlieferte Ortsnamen verwendet werden. Ansonst fand eine Art regionaler Teilung des ganzen Stadtgebietes statt. Den Bezirken innerhalb der Gürtellinie bleiben im allgemeinen die Namen von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, von Staatsmännern, Politikern und schöpferischen Geistern auf allen Gebieten vorbehalten. In den Bezirken 13, 14, 17, 18, 19, 24, 25 und 26 will man Künstler, Philosophen, Ärzte, Volksbildner durch Straßennamen ehren. Für mehr ländliche Bezirksteile und Siedlungen sind insbesondere Namen aus dem Tier-, Pflanzen- und Mineralreich bestimmt, wobei gegebenenfalls an derartig bereits bestehenden Bezeichnungen anzuknüpfen ist, während in Industrievierteln Erfinder, Naturwissenschafter und Techniker berücksichtigt werden.

Allerdings ergeben sich auch bei dieser wohl durchdachten Planung Schwierigkeiten. Die Namen aus dem Tier- und Pflanzenreich, die sich bei den Siedlern äußerster Beliebtheit erfreuen, sind nicht vermehrbar, die gangbarsten haben längst bei früheren Benennungen Verwendung gefunden. Überdies muß darauf geachtet werden, daß nicht unfreiwillig irgendwelche komische Wirkungen erzielt werden. Außerdem ist es nicht immer möglich, in ländlichen Gebieten oder Siedlungen Personennamen anzuwenden, wenn diese zu der betreffenden Gegend keinerlei Beziehung aufweisen, da Straßenbezeichnungen vor allem volksverbunden und für die lokalen Verhältnisse charakteristisch zu sein haben.

Der Zukunft jedoch ist noch die Lösung eines ganz dringenden Problems, nämlich das der Ausmerzung der Doppel- und Mehrfachbezeichnungen vorbehalten, die hauptsächlich durch die zahlreich erfolgten Eingemeindungen der Randgemeinden verursacht worden sind. Beispielsweise tragen in Groß-Wien 7 Verkehrsflächen den Namen Andreas Hofers, 12 den von Anzengruber, 18 von Beethoven, 14 von Schiller und 31 von Schubert. Daneben gibt es unter anderem 12 Bach-, 24 Feld- und 15 Kirchengassen. Derlei Zustände müssen auf die Dauer als unhaltbar bezeichnet

(Fortsetzung auf Seite 2)

Neue Sensationen für die Kinder

Watrinne, Schaukeln und Rutschbahnen im Stadtpark

Das Wiener Stadtgartenamt hat für die kleinen und kleinsten Besucher des Stadtparkes wieder ganz große Überraschungen vorbereitet. Ein schönes Projekt, nämlich eine Anlage mit Spielplätzen und einer dreißig Meter langen „Watrinne" an der Heumarktseite wurde vollendet und nach einer Besichtigung durch den Amtsführenden Stadtrat für Bauangelegenheiten Thaller und den Bezirksvorsteher des dritten Bezirkes Pfeifer der Benützung übergeben.

Für die Kinder wurde ein großes Stück grünen Rasens eingezäunt. Auf diesem Stück Kinderparadies sind sechs Schaukeln, drei Rutschbahnen, ein Kletterturm und zwei mit Tisch und Bänken eingerichtete Riesenfässer aufgestellt. Zwei „Parktanten" wurden hier, ähnlich wie in der Venediger Au im Prater, als sachkundige Spielgefährten bereitgestellt. Der öffentliche Kleinkinderspielplatz ist täglich, außer Dienstag, Freitag und Sonntag, von 8 bis 19 Uhr geöffnet. Auch Begleitpersonen der Kinder haben Zutritt. Für die Schuljugend stehen richtige Basketball- und Volleyball-Spielfelder zur Verfügung. Beide Anlagen haben international geltende Ausmaße.

Für die Kleinsten gibt es eine 30 Meter lange und 6 Meter breite Watrinne. Darin können sie an heißen Sommertagen pritscheln. Das Wasser ist 9 bis 15 Zentimeter tief. Es fließt ständig und wird durch eine Vorrichtung vorgewärmt. Inmitten der großen Spielanlage wurden zwei Sandkisten aufgestellt.

Pratersaison ist eröffnet

Am 1. Mai begann die offizielle Volkspratersaison. Die Praterunternehmer hatten sich auch diesmal gebührend darauf vorbereitet und ihre bekannten Attraktionen auf Glanz hergerichtet; aber auch neue sind wieder dazugekommen. Vizebürgermeister Honay nahm in Anwesenheit von Vizebürgermeister Weinberger, der Stadträte Mandl und Dkfm. Nathschläger und zahlreicher Pressereporter und Pressephotographen die Eröffnung vor.

Vizebürgermeister Honay würdigte in seiner Ansprache die große Mühe und die vielen Opfer, die die Praterleute aufgewendet haben, um den Prater den Wienern wieder schön zu machen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß sowohl die Bevölkerung als auch die Praterunternehmer auf ihre Rechnung kommen mögen. Er schilderte die Aufbauarbeit, die seit 1945 geleistet wurde. Wenige Männer und Frauen haben es unter unsäglichen Mühen unternommen, die Betriebsstätten wieder aufzubauen und sich die notwendigen finanziellen Mittel zu verschaffen, um aus der Trümmerstätte des lieben alten Praters wieder ein lebensfrohes Bild entstehen zu lassen. Die Stadtverwaltung hat aus den Steuergeldern mehr als 2 Mill. S für die Wiedererstehung aufgewendet. Ein alter Übelstand wurde abgeschafft und die Kanalisierung durchgeführt. Dafür wurden 615.000 S ausgegeben. Die Stadtverwaltung hat ferner für den Ausbau der Straßen im Prater 700.000 S zur Verfügung gestellt. Allein die Abfuhr der Schutthaufen kostete 150.000 S. Die Beleuchtung des Praters hat 220.000 S gekostet. Da der Krieg nicht einmal vor der Natur haltgemacht hatte, wurden in den letzten Jahren vom Stadtgartenamt 389 große Bäume und mehr als 1000 Sträucher gepflanzt. 18.500 qm Grünflächen wurden besämt, um dem Prater ein freundliches Aussehen zu verleihen.

Vizebürgermeister Honay dankte zum Abschluß in seiner Eigenschaft als Präsident der Prater-Betriebsgesellschaft allen jenen, die am Aufbau des Praters seit 1945 mitgewirkt haben.

Nach ihm gab der Direktor der Prater-Betriebsgesellschaft Mayer einen Überblick über alle schon bekannten und neuen Attraktionen des Volkspraters.

Die Stadtväter machten sodann einen Rundgang durch den Volksprater. Die Loopingbahn hat ihren Auslauf ausgebaut, so daß die durch den zweifachen Salto erschütterten Fahrgäste stoßfrei in die Auslaufkurve gehen können. Die vier Geisterbahnen warten mit neuen Gespenstern auf, die Autodroms und Benzinautobahnen, die Motorbootbahn und die übrigen Ringelspiele wurden überholt. Wer Mut hat, fährt heuer auch mit dem Schraubenflieger, mit dem Trudelrad oder mit der Alpenbahn, der Nachfolgerin der alten Hochschaubahn. Wie schon seit vielen Jahren steht auch die brave alte Liliputbahn allen jenen zur Verfügung, die sich nicht nur den Volksprater, sondern auch einen Teil des Praterwaldes per Achse besehen wollen.

Es gibt aber nicht nur eine Liliputbahn, sondern auch eine Liliputstadt mit den dazu-

(Fortsetzung von Seite 1)

werden, da hiedurch die Orientierung äußerst erschwert wird. Es kommt zu unnützen Ausfahrten von Feuerwehr und Rettung, die bei Gefahr in Verzug nicht wieder gutzumachende Schäden für Menschenleben und materielle Güter mit sich bringen können.

Trotz der beschränkten Mittel, die für Straßenbenennungen zur Verfügung stehen — die Anschaffung von Straßen- und Hausnummerntafeln erfordern nicht geringe Geldbeträge —, verschwinden doch nach und nach die noch unbenannten Straßenzüge aus dem Wiener Stadtplan. Von einer Ziffernbenennung, etwa nach amerikanischem Muster, wird dabei über allgemeinen Wunsch der Bevölkerung Abstand genommen. Die Wiener lieben nun einmal anschauliche Bezeichnungen, bei deren Klang sie ein bißchen nachdenken und sinnieren dürfen. Die Straße erhält solcherart für sie eine persönliche Note, tritt unmittelbarer an sie heran und schafft ihnen Heimat.

Daneben aber werden die Straßennamen in ihrer ganzen Fülle zu einem lebendigen Geschichtsbuche der Stadt, darin ihre Bewohner gerne blättern. Sie freuen sich, wenn sie bei solchem Tun auf alte Bekannte stoßen. Der Straßenname wird dann zum Kulturträger, denn jeden geistig aufgeschlossenen Menschen interessiert der Benennungsgrund. Ist es der Name einer Persönlichkeit, die dadurch geehrt wird, so wird deren Wirken nachgeforscht. Ist es eine Blume oder Pflanze, so wird diese womöglich in der Natur aufgesucht. Solcherart bringt dieses Kapitel städtischer Verwaltungstätigkeit für die Bewohner der Stadt Anregung und Freude.

Die Wächter der Wiener Stromversorgung

Neue Fahrzeuge für den Entstörungsdienst der Elektrizitätswerke

Das Stromnetz, das von den Wiener Elektrizitätswerken versorgt, betreut und überwacht wird, hat eine ungeheure Ausdehnung. Es reicht weit über die Fläche der 26 Wiener Gemeindebezirke hinaus. Im Süden erstreckt es sich bis Vöslau und Ebenfurth, greift weit nach Osten, erstreckt sich im Norden bis ins Marchfeld und umspannt in weitem Bogen die Täler des westlichen und südlichen Wienerwaldes. Wien liefert Licht und Kraft für hunderttausende Haushalte, Fabriken und Werkstätten. Es ist daher selbstverständlich, daß an einem solchen Spinnennetz von Kabelsträngen und Freileitungen täglich Schäden und Störungen auftreten. Die Wiener Elektrizitätswerke haben daher eine eigene, gut organisierte Dienststelle, die in der Lage ist, bei der Meldung über Störungen sofort Entstörungstrupps einzusetzen. Dieser Bereitschaftsdienst ist in der Oberen Donaustraße untergebracht. Bisher wurden zu diesem Zweck die verschiedensten Typen älterer Lastwagen und Personenautos verwendet, die wegen ihres verhältnismäßig hohen Kraftstoffverbrauches und der Verschiedenartigkeit ihrer Bestandteile immer unwirtschaftlicher wurden.

Die Wiener Elektrizitätswerke haben daher in letzter Zeit diesen Fahrpark vollkommen erneuert. Man hat sich auf einheitliche Typen beschränkt, wodurch das Auswechseln von Ersatzteilen erleichtert ist. Da damit die Reparaturen in Zukunft weniger Zeit in Anspruch nehmen, konnte auch die Gesamtzahl der Wagen reduziert werden. In der Bereitschaftsstelle stehen gegenwärtig 20 Stück 24-PS-Transportautos und 15 Personenautos der Volkswagentype. In Österreich selbst werden bekanntlich keine derartigen Kleinfahrzeuge hergestellt. Die neuen Wagen verbrauchen nur mehr etwa die Hälfte des bisher benötigten Treibstoffes. In den Wagen können nicht nur die Techniker und Monteure befördert werden, sondern auch Werkzeuge und Werkstücke. Die Fahrzeuge wurden in der Serienausführung gekauft und erst in Wien mit der jeweiligen Spezialausstattung versehen. Die Wagen sind an ihrem saftiggrünen Lackanstrich und dem Wappen der Gemeinde Wien kenntlich. Was sie noch von anderen Fahrzeugen unterscheidet, ist ein blaues Licht über der Windschutzscheibe. Handelt es sich um einen sehr dringenden Einsatz, bei dem jede Sekunde kostbar ist, dann darf ein solcher Entstörungswagen ein besonderes Signal betätigen, welches dem der Rettungsgesellschaft ähnlich ist. Jede Ausfahrt mit Verwendung dieses Vorrangsignals wird der Polizei gemeldet.

Der Amtsführende Stadtrat für die Städtischen Unternehmungen, Dkfm. Nathschläger, besichtigte am 30. April den neuen Fahrpark und machte in Begleitung des Direktors der Wiener Elektrizitätswerke, Dipl.-Ing. Ruiss, und Ingenieuren des Entstörungsdienstes eine Probefahrt mit einem der Wagen. Die Fahrzeuge sind jeder Steigung und der üblichen Belastung sehr gut gewachsen. Die gute Federung erlaubt auch das Mitführen empfindlicher Meßgeräte.

Besonderen Eindruck machten auch zwei neue Rüstwagen mit Schiebeleitern für die Behebung von Störungen an der öffentlichen Beleuchtung. Die Schiebeleitern lassen sich schwenken, so daß während der Arbeit die Rüstwagen den Verkehr nicht wesentlich behindern. Die Leitern lassen sich bis 14,5 m ausziehen, so daß damit auch die höchsten Lampen, wie zum Beispiel die Neonröhrenkandelaber vor dem Westbahnhof, leicht erreicht werden können. In jedem der Rüstwagen ist ein reich sortiertes Lampenlager und eine komplette Werkstätte untergebracht. Die Lampen und die Werkzeuge sind so gelagert, daß sie von den Monteuren auch in der Finsternis mit einem Griff gefunden werden können.

Die Entstörungsabteilung der Wiener E-Werke in der Oberen Donaustraße beschäftigt gegenwärtig rund 150 Techniker und Arbeiter. Sie sind bei Tag und Nacht bereit, im Interesse der Wiener Bevölkerung und der Wirtschaft über das Stromnetz der Bundeshauptstadt Wien zu wachen.

gehörigen kleinen Bewohnern. Zu den Neuheiten gehört ferner die U-Boot-Bahn, die die Illusion einer Fahrt unter Wasser vermittelt, und ein neues Spiegellachkabinett. Auch die Pratergastwirte haben sich für die Saison gut vorbereitet. Neben den sechs großen Gastwirtschaften gibt es noch eine Reihe von Mittelbetrieben, die zum Teil neu adaptiert wurden. Auch das Espresso ist bis in den Wiener Prater vorgedrungen. Für die Jausengäste ist wieder eine Meierei in der Hauptallee geöffnet.

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 24. April 1953

(Beginn um 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzende: Bgm. Jonas und GR. Marek.

Schriftführer: Die GRe. Maria Jacobi sowie Kutschera und Vlach.

1. VBgm. Honay sowie die GRe. Fürstenhofer, Karl Winter, Dr. Freytag, Lifka und Hermine Holub sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister teilt mit, daß Herr Johann Pölzer mit Rücksicht auf seine Wahl zum Abgeordneten des Nationalrates sein Mandat im Wiener Gemeinderat zurückgelegt hat und daß er gemäß § 92 Abs. 2 der Gemeindewahlordnung den nächsten Ersatzmann, Herrn Felix Swoboda, in den Gemeinderat einberufen habe.

GR. Felix Swoboda leistet das Gelöbnis gemäß § 18 der Stadtverfassung.

3. (Pr.Z. G 214 A/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Josefa Popp, Dr. Stemmer, Franziska Krämer und Genossen einen Antrag auf Festsetzung eines Kindertarifes auf den Autobuslinien 21 und 21 a der Wiener Verkehrsbetriebe eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß XI zu.

(Pr.Z. G 212 A/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Johann Swoboda, Otto Weber, Gratzl, Helene Potetz und Genossen einen Antrag, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes, eingebracht und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß über dieses Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 213 A/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Wicha und Genossen einen Antrag, betreffend die Räumung des baufälligen Hauses, 4, Schönburggasse 26, eingebracht und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß über dieses Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 211 A/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen einen Antrag, betreffend Hilfsmaßnahmen der Gemeinde Wien für die durch Wohnungsverlust an die Besatzungsmächte geschädigten Familien, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Magistrat zu.

(Pr.Z. G 215 A/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Maller und Genossen einen Antrag, betreffend die beschleunigte Errichtung des bei Neusiedl am Steinfeld vorgesehenen Großspeichers der 1. Wiener Hochquellenleitung, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VI zu.

(Pr.Z. G 216 A/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr.-Ing. Hengl, Etzersdorfer und Genossen einen Antrag auf Einstellung von Flurhütern eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß I zu.

(Pr.Z. G 217 A/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Skokan, Mazur, Lehner und Genossen einen Antrag auf Einstellung von Lehrlingen in der Hoheitsverwaltung und in den städtischen Unternehmungen eingebracht und gemäß § 17 Abs. 5 die Verlesung verlangt haben. Er stellt fest, daß der An-

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, Wien V, Rechte Wienzeile 97

trag genügend unterstützt ist und diesem Verlangen daher vor Schluß der öffentlichen Sitzung entsprochen werden wird.

Pr.Z. G 265 F/53 bis G 274 F/53.) Der Bürgermeister teilt mit, daß von der Wahlpartei der Unabhängigen zehn, von der Kommunistischen Partei Österreichs und Linkssozialisten acht Anfragen und von der Österreichischen Volkspartei eine Anfrage vorliegen:

Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend das allgemeine Interesse der Stadt Wien am Ausbau der Autobahn Salzburg—Wien.

Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend einige weitere Angelegenheiten der Wiener Messe.

Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend eine uneinheitliche Gehordnung in den Stadtbahnstationen.

Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Anwendung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen über den Mandatsverlust gegenüber den GRn. Dipl.-Ing. Keller und Ing. Pirker.

Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend bauliche und verkehrstechnische Probleme der Autobahn Salzburg—Wien.

Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend die Wohndichte in den Wiener Miethäusern.

Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend eine Nichtbeachtung wichtiger Wiener Verkehrsinteressen bei der Erstellung der Lokalfahrpläne der Bundesbahnen.

Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend die kürzlich erfolgte Erhöhung der Milchpreise und der Kinopreise der „Kiba".

Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend die Bedeutung des Ausbaues der Autobahn Salzburg—Wien für den Wiener Fremdenverkehr.

Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend einen stetigen Rückgang der Zahl der Dauerunterstützungsempfänger.

Anfrage der GRe. Dr. Altmann, Dr. Matejka und Genossen, betreffend das Verhalten der Wiener Stadtverwaltung gegenüber den Gastärzten.

Anfrage der GRe. Dr. Matejka und Genossen, betreffend einen Mangel an Kinderfachärzten in einigen Bezirken Wiens.

Anfrage der GRe. Dr. Matejka und Genossen, betreffend eine dringend notwendige Aktion für Diphtherie-Schutzimpfungen.

Anfrage der GRe. Maller und Genossen, betreffend die Ausgestaltung des Bade- und Erholungsgebietes „Alte Donau".

Anfrage der GRe. Maller und Genossen, betreffend eine Verzögerung beim Bau des Wasserspeichers der 1. Wiener Hochquellenleitung bei Neusiedl am Steinfeld.

Anfrage der GRe. Hausner und Genossen, betreffend die Verkehrs- und Beleuchtungsverhältnisse in der Siedlung Heuberg im 17. Bezirk.

Anfrage der GRe. Dr. Altmann und Genossen, betreffend die Bekämpfung der Staubplage in Wien.

Anfrage der GRe. Dr. Soswinski und Genossen, betreffend eine Verbesserung des Verkehrs zu den Bädern an der „Alten Donau".

Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Rieger, Eleonore Hiltl, Dr. Fiedler und Genossen, betreffend Festsetzung eines Kindertarifs auf den Autobuslinien 21 und 21 a.

4. Der Bürgermeister hält folgende Ansprache:

Hoher Gemeinderat! Meine Damen und Herren! Es ist vor allem ein festlicher Anlaß, der des 80. Geburtstages Theodor K ö r n e r s, der uns hier versammelt, unserem hochverehrten Staatsoberhaupt, dem vormaligen Bürgermeister und derzeit einzigen Ehrenbürger der Bundeshauptstadt Wien, die Glückwünsche des Wiener Gemeinderates zu entbieten. Zwar hat sich der Jubilar in seiner schlichten und bescheidenen Art allen ihm zugedachten Ehrungen entzogen; doch werden Sie mir, meine Damen und Herren, beipflichten, wenn ich sage, daß es sich der Wiener Gemeinderat einfach selber schuldig ist, an diesem Tage in Ehrfurcht jenes Mannes zu gedenken, dem unsere Stadt so vieles zu danken hat.

Rufen Sie sich jene erschütternde Notzeit in Erinnerung: Nach unermeßlichen Opfern, die schon früher der Luftkrieg und später die Sprengungen und Brandlegungen, die sinnlosen Verteidigungs- und Räumungsmaßnahmen der geschlagenen deutschen Wehrmacht verursacht hatten, brausten über unsere Stadt auch noch die Schrecknisse der Bodenkämpfe hinweg. Der schrecklichste aller Kriege war noch nicht zu Ende, als drüben am Ballhausplatz Dr. Karl Renner, der zweimalige Baumeister unserer Republik, und hier im Rathaus Theodor Körner mit ihren von gleicher Hingabe beseelten Mitarbeitern an das fast übermenschliche Werk der Wiederaufrichtung unserer demokratischen Republik und deren Bundeshauptstadt gingen.

Unentwirrbar schien das Chaos. Hunger und Verzweiflung herrschten in dieser von allen Nahrungs- und Bedarfsmitteln, von jedem Fuhrpark, von allen Brenn- und Baustoffen entblößten, von allen Zufuhren abgeschnittenen Stadt. Die Wasser-, Strom- und Gasversorgung, aber auch das Gesundheits- und Bestattungswesen funktionierten nur zu Bruchteilen. Die meisten Brücken waren zerstört, und 3 Millionen Kubikmeter Schutt bedeckten die mit unzähligen Bomben- und Granattrichtern übersäten, von heillosem Drahtgewirr, Menschenleichen, Tierkadavern, Kriegsgerät und Trümmern grauenvoll erfüllten Straßen. Lebenswichtige Betriebe waren zerstört, Demontagen, Requisitionen, Plünderungen und Verschleppungen von Menschen und Gütern waren an der Tagesordnung. Zehntausende Familien waren obdachlos oder in halben Ruinen vom Einsturz bedroht, und in unsäglichem Elend überfluteten Ströme von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen unsere Stadt.

Hier in beispielgebender Weise die Verwaltung einer derart heimgesuchten Millionenstadt besonnen und warmherzig übernommen, die Wiener wieder mit festem Vertrauen erfüllt und ihren harten Willen zum Aufbau erweckt zu haben, ist unbestreitbar in erster Linie das geschichtliche Verdienst unseres heutigen Jubilars. Er war es vornehmlich, der durch seine Unantastbarkeit, seine abgeklärte Welterfahrung, seine reichen Sprachkenntnisse, seinen Mut und die Würde seiner gewinnenden Persönlichkeit ein erträglicheres Verhältnis zunächst zur sowjetischen, aber auch zu den erst später nach Wien gekommenen übrigen Besatzungsmächten herzustellen wußte. Nicht zuletzt ihm waren auch die ersten Lebensmittelhilfen der Alliierten und sonstige Erleichterungen zu danken. So versteht es sich von selbst, daß Theodor Körner, der große Mittler zu den Alliierten, auch mit an der Spitze jener Männer stand, welche — über eine unselige Vergangenheit hinweg — Brücken zwischen allen politischen Parteien zu schlagen versuchten, die sich die Erneuerung Österreichs einmütig zum Ziele setzten.

Untrennbar bleibt der Wiederaufbau Wiens mit seinem Namen verbunden; und es spricht für seinen Weitblick, daß er sich hiebei schon von vornherein, obwohl es Schwierigkeiten über Schwierigkeiten zu überwinden gab, nicht auf die bloße Beseitigung von Kriegsschäden beschränkte. Neben dieser Kriegsschadenbehebung lag es ihm in steter Übereinstimmung mit seinen Mitarbeitern besonders am Herzen, den lange unterbrochen gewesenen sozialen Wohnbau wieder aufzunehmen, ihn in den größeren Rahmen des sozialen Städtebaues zu stellen, die Grün-

anlagen zu vermehren, den Wald- und Wiesengürtel wieder wirksamer zu schützen, zusätzlich Schulen, Kindergärten, Bäder und Sportplätze zu errichten und unsere städtischen Betriebe, unsere Gesundheits-, Fürsorge- und Kultureinrichtungen nach neuesten Erkenntnissen auszugestalten.

Hinter all diesen Planungen und Gründungen stand ein wirklicher Mensch, dem die redliche Sorge um die Mitmenschen die einzige Richtschnur des Handelns ist. Alle Züge seines Wesens lassen dieses hohe Menschentum erkennen. Wer Theodor Körner jemals unter Kindern oder alten Leuten, unter Kriegsinvaliden oder Heimkehrern, unter Kranken, Blinden und Tauben, unter fröhlicher Jugend oder unter Frauen und Männern aus allen Volks- und Berufsschichten sah, der wird sich niemals des Eindruckes entziehen können, daß Körner ein gütiger Mensch ist. Nichts an diesem Mann ist Geste, aber alles an ihm ist Gewissen. Nie strebt er nach Rang und Würden — und dennoch errang er das höchste Amt der Republik.

Wir Wiener sind stolz, der Republik diesen Mann gegeben zu haben, obwohl wir sein Scheiden aus diesem Hause ebenso schwer empfunden haben, wie er selbst. Theodor Körner, schon bei seinem Amtsantritt in diesem Haus ein Zweiundsiebzigjähriger, trug eine Arbeitsbürde, wie sie nie zuvor einem Wiener Bürgermeister aufgelastet wurde. Er trug diese Bürde, die er nie als eine solche empfand, mit bewunderungswürdiger Spannkraft, ohne sich Schonung zu gönnen. Und das Geheimnis dieses unversiegbaren Kraftvermögens war und ist seine unerschöpfliche Liebe und Hingabe für Wien und Österreich, sein Glaube an das Gute im Menschen und sein Wille zur sozialen Gerechtigkeit.

Wir entsinnen uns alle noch gerne aus unserer Schulzeit des Liedes vom braven Mann, der sich nach Taten größter Selbstentäußerung jedem Lob und jedem Dank entzogen hat, weil ihm allein schon das Bewußtsein, als Mensch den Mitmenschen geholfen zu haben, Lohnes genug gewesen ist. Dieses Lied vom braven Mann klang auch heute in unseren Wiener Schulen auf und wird heute abend fortklingen in der Festbeleuchtung des Rathauses und des Hochstrahlbrunnens. Und den Jubilar, der heute sein 80. Lebensjahr in Zurückgezogenheit vollendet, werden die Glückwünsche der Wiener vermöge des modernen Wunders des Rundfunks auch durch den Äther erreichen. So weilt er dennoch unter uns, er hat sich nicht uns, er hat sich nur einer Ehrung entzogen, die er, immer bescheiden, am liebsten seinem Volke darbringen möchte.

Wir richten heute unsere Glückwünsche an Theodor Körner. Aber ich glaube, daß mehr als er, der ja doch nur die schwere Bürde des höchsten Amtes der Republik zu tragen hat, das ganze österreichische Volk zu beglückwünschen ist, das in ihm das erste vom ganzen Volk gewählte Staatsoberhaupt und den darum geachteten Hüter der unverjährbaren Rechte Österreichs erblickt. Theodor Körner nimmt einen Ehrenplatz in der Wiener und in der österreichischen Geschichte ein. Der Gemeinderat der Bundes-

hauptstadt Wien entbietet ihm heute huldigenden Gruß und herzlichen Glückwunsch im Namen der Wiener Bevölkerung!

(GR. Marek übernimmt den Vorsitz.)

5. Folgende Anträge des Stadtsenates werden gemäß § 23 der Verfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 483, P. 5.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2609, Zl. M.Abt. 18 — Reg. XXIV/16/52, mit den Buchstaben a bis h (a) umschriebene Gebiet zwischen Rathausplatz, Triester Straße, Schillerstraße und Mödlingbach im 24. Bezirk (Kat.G. Wiener Neudorf) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien festgesetzt. Demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien aufgelassen.

2. Für die im Plan blaugrün lasierten Flächen gilt Bauklasse I, offene, gekuppelte oder Gruppenbauweise. Demgemäß wird die Bebauungsbestimmung „geschlossen (ortsüblich)" außer Kraft gesetzt.

3. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 599, P. 6.) In Abänderung bzw. Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das im Plan Nr. 2650 der Magistratsabteilung 18, Zl. M.Abt. 18 — Reg. XXI/21/52, mit den Buchstaben a bis f (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Sildgasse, der Jedleseer Straße, der Gasse 3, der Umfahrungsstraße, der Josef Ruston-Gasse und der Schulzgasse im 21. Bezirk (Kat.G. Groß-Jedlersdorf II und Floridsdorf) werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die grün lasierte Fläche zwischen dem Schwarzen Weg, der Josef Ruston-Gasse und der verlängerten Lebnergasse wird aus dem Bauland ausgeschieden und als „Grünland, öffentliches Erholungsgebiet" gewidmet.

2. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien und die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien festgesetzt; demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

3. Die Abteilung der Dauerkleingartenanlage Nr. 49 hat nach den im Antragsplan rot strichliert eingetragenen Losgrenzen zu erfolgen. Die Wege innerhalb der Anlage sind als interne Aufschließungswege anzusehen und im Sinne des § 53 der BO für Wien herzustellen und zu erhalten.

(Pr.Z. 699, P. 7.) Die mit GRB. vom 20. Jänner 1950, Pr.Z. 2205/49, verhängte und am 25. April 1952, Pr.Z. 776/52, um ein Jahr verlängerte zeitlich begrenzte Bausperre, Plan Nr. 2083, wird zur Zahl M.Abt. 18 — Reg. X/1/53, Plan Nr. 2083, für das mit den Buchstaben a bis f (a) umschriebene Plangebiet zwischen Favoritenstraße, Huppgasse, Tolbuchinstraße, Hintere Südbahnstraße, Sonnwendgasse und Johannitergasse im 10. Bezirk (Kat.G. Favoriten) im Sinne des § 8 Abs. 4 der BO für Wien um ein weiteres Jahr verlängert.

(Pr.Z. 700, P. 8.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2548, Zl. M.Abt. 18 — Reg. XIII/10/52, mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Gebiet zwischen dem Hietzinger Kai, der Verbindungsbahn, der Auhofstraße und der Mantlergasse im 13. Bezirk, Kat.G. Ober-St.-Veit und Unter-St.-Veit, gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot strichlierten Linien als seitliche Baufluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen bzw. Grenzen der Bauweise festgesetzt. Demgemäß werden die gelb gekreuzten Baulinien aufgelassen.

2. Die im Plan bräunlich lasierte Fläche wird unter Auflassung der Widmung „Wohngebiet, geschlossene Bauweise" als „Gemischtes Baugebiet, offene Bauweise" mit Beibehaltung der geltenden Bauklasse II gewidmet. In Ansehung der gelb lasierten Fläche wird die „offene oder gekuppelte Bauweise" festgesetzt, die Bebauungsbestimmung „geschlossene Bauweise" außer Kraft gesetzt, die geltende Bauklasse II beibehalten.

3. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen sind gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 511, P. 9.) Der Verkauf von 8 bis 10 Waggon Kistenware, 12 mm stark, im Laufe dieses Jahres nach gegebenem Anfall im Sägewerk Hirschwang an die Firma M. Koffmann AG, Wien, zu den im Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 505, P. 10.) Der Abschluß des nachstehend angeführten Kaufübereinkommens wird genehmigt:

Danach kauft die Stadt Wien von Johanna Kolacny, Wien 4, Anton Burg-Gasse 2/14, die ihr zur Gänze gehörige Liegenschaft E.Z. 666 des Gdb. der Kat.G. Wieden, bestehend aus den Gsten. 1092/1, Ba, 1092/9, Garten, und 1092/10, Garten, im Gesamtausmaße von 1105,55 qm samt den darauf befindlichen Baulichkeiten um den im Berichte der M.Abt. 57 vom 27. Februar 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr 388/51, angeführten Kaufpreis.

(Pr.Z. 486, P. 11.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das im Plan Nr. 2617, Zl. M.Abt. 18 — Reg. XXII/4/52, mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Hausfeldstraße, der Gasse 10, der Gasse 11 und der Gasse 12 im 22. Bezirk (Kat.G. Breitenlee) werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die im Antragsplan grün angelegten Flächen wird Bauland, Wohngebiet der Bauklasse I in offener oder gekuppelter Bauweise, festgesetzt. Demgemäß verliert die Widmung dieser Flächen als Grünland „Ländliches Gebiet" — im Plan schwarz eingetragen und gelb durchstrichen — ihre Gültigkeit.

2. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die vollgezogenen roten Linien als vordere Baufluchtlinien und die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien bestimmt.

3. Die Verbauung im Bauland wird insofern beschränkt, daß die höchst zulässige Gebäudehöhe mit 7 m und die verbaubare Fläche mit maximal 100 qm festgelegt wird.

(Pr.Z. 707, P. 12.) In Abänderung bzw. Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für ein im Plan Nr. 2651, Zl. M.Abt. 18 — Reg. XXV/28/52, mit den Buchstaben a bis i (a) umschriebenes Teilgebiet der Kat.G. Kalksburg gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichlierten Linien als seitliche Baufluchtlinien, die rot strichlierten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen bzw. Grenzen der Bauweisen festgesetzt. Demgemäß werden die gelb gekreuzten Baulinien und vorderen Baufluchtlinien aufgelassen.

2. Auf die Bestandsdauer des Hauses Breitenfurter Straße 17 (Caritasheim) wird die dort bestehende Überbauung der genannten öffentlichen Verkehrsfläche in ihrem derzeitigen Ausmaße zugelassen. Gleichzeitig mit der Straßenverbreiterung gemäß den neu festgesetzten Baulinien ist der bestehende zweite Bogen (derzeit zugemauert) für den öffentlichen Verkehr freizumachen.

3. Die im Plan graugrün lasierten Flächen werden als Wohngebiet, Bauklasse I, geschlossene (ortsübliche) Bauweise, die blaugrün lasierten Flächen als Wohngebiet, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, die hellgrün lasierten Flächen als Grünland, Ländliches Gebiet, die hellrot lasierte Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Kirche) gewidmet. Demgemäß wird die gelb gestrichene Widmungsbezeichnung „Bauklasse I, offen oder gekuppelt" außer Kraft gesetzt.

4. Die im Plan als „Vorgarten" bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 487, P. 13.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2507, Zl. M.Abt. 18 — Reg. XIX/6/52, mit den roten Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Billrothstraße, Hardtgasse, Döblinger Hauptstraße und Schegargasse in der Kat.G. Ober-Döbling im 19. Bezirk gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot vollgezogene und rot hinterschraffte Linie wird als Baulinie neu festgesetzt; demgemäß treten die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

2. Für die im Antragsplan rosa lasierte Fläche wird die Widmung „Wohngebiet" neu festgesetzt und die bisherige Widmung „Gemischtes Baugebiet" ungültig.

3. Alle sonstigen Bestimmungen des Bebauungsplans bleiben unverändert.

(Pr.Z. 485, P. 14.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das im Plan Nr. 2636, Zl. M.Abt. 18 — Reg. XXII/6/52, mit den Buchstaben a bis g (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Groß-Enzersdorfer Straße, der Gasse 2, der Gasse 3 und der Lobaugasse im 22. Bezirk (Kat.G. Aspern) werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien und die rot vollgezogenen als vordere Baufluchtlinien festgesetzt. Demgemäß verlieren die schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Geltung.

2. Die Verbauung der beiden Blöcke innerhalb des Plangebietes hat nach Bauklasse I in offener, gekuppelter Bauweise mit einer Beschränkung der Bauhöhe auf 7,50 m zu erfolgen, wobei der Baublock zwischen der Groß-Enzersdorfer Straße, der Gasse 4, der Gasse 3 und der Lobaugasse als gemischtes Baugebiet, der Baublock zwischen der Groß-Enzersdorfer Straße, der Gasse 1, der Gasse 2 und der Gasse 3 als Wohngebiet zu gelten hat.

Infolge dieser Festsetzungen treten alle übrigen im Plan eingeschriebenen und gelb durchstrichenen Widmungs- und Bauweisenbestimmungen außer Kraft.

(Pr.Z. 488, P. 15.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2621, Zl. M.Abt. 18 — Reg. XIX/32/52, mit den roten Buchstaben a bis f (a) umschriebene Plangebiet zwischen Hutweidengasse, Scherpegasse, Weinberggasse, Flotowgasse, Krottenbachstraße und Budinskygasse in der Kat.G. Ober-Döbling im 19. Bezirk gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot gezogenen und rot geschrafften Linien werden als Baulinien, die rot strichliert gezogenen Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß treten die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

2. Für die innerhalb des Plangebietes liegenden Bauflächen wird die bisher gültige Widmung: Bauland — Bauklasse III, geschlossene Bauweise — gemischtes Baugebiet, beibehalten bzw. neu festgesetzt.

3. Durch diese Neufestsetzung der Baulinien wird die Widmung des Teiles der Scherpegasse zwischen Hutweidengasse und Krottenbachstraße als öffentliche Verkehrsfläche ungültig und diese Fläche in das Bauland einbezogen.

4. Ebenso wird die Widmung der Fläche zwischen Saileräckergasse und Krottenbachstraße einerseits und zwischen Flotowgasse und aufzulassender Scherpegasse andererseits als „öffentlicher Platz" ebenfalls aufgelassen und diese Fläche als Bauland gewidmet;

5. Alle sonstigen Bestimmungen des gültigen Bebauungsplans innerhalb des Plangebietes bleiben unverändert.

(Pr.Z. 661, P. 16.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das im Plan der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — Reg. XXI/20/52, mit den Buchstaben a bis e (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Ostmarkgasse, dem Satzingerweg, der mit c bis d bezeichneten Begrenzungslinie des Stammgrundstückes 1217, der Donaufelder Straße und der Bessemerstraße im 21. Bezirk (Kat.G. Donaufeld) werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Das Industriegebiet an der Donaufelder Straße wird über seine derzeitige Grenze, der östlichen Baulinie der Gasse 8, ungefähr um 35 m nach Westen erweitert und reicht nunmehr unter Einbeziehung der Grundflächen der Gasse 8 bis an die mit den Ziffern 1 bis 5 bezeichnete, blau strichlierte Linie. Entlang dieser westlichen Begrenzung gegen das gemischte Baugebiet wird auf dem Territorium des Industriegebietes ein 15 m breiter Isolierraum bestimmt, der von jeder industriellen Verwendung freizuhalten ist.

Demgemäß werden alle im Plan eingeschriebenen und gelb durchstrichenen Bestimmungen über Bauklasse, Bauweise usw. außer Kraft gesetzt.

2. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien und die rot strichlierten Linien als innere und seitliche Baufluchtlinien festgesetzt.

Gleichzeitig verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

3. Die endgültige Ausgestaltung der Verkehrsflächen hat nach den in der Planbeilage 5 eingezeichneten Querprofilen zu erfolgen.

(Pr.Z. 390, P. 17 b.) Für die Errichtung eines Wohnhausneubaues, 2, Lassallestraße 24-Harkortstraße 2, auf dem stadteigenen Gst. 1498/12, E.Z. 5189, der Kat.G. Leopoldstadt, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 391, P. 18 a und 18 b.) 1. Die Erbauung eines Wohnhausneubaues, 5, Margaretengürtel 42-Hollgasse-Gassergasse, auf den stadteigenen Gsten. 1665/1, V.Z. öff. Gut, 1031/27, E.Z. 50, und 1531/1, E.Z. 2538, der Kat.G. Margareten, enthaltend 84 Wohnungen, wird nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5266/52 vorgelegten Entwurf der Architekten Peter und Maria Tölzer mit einem Kostenerfordernis von 6,680.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 4,000.000 S ist im Voranschlag 1953 auf auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in dem Voranschlag des nächsten Jahres sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 392, P. 19 a und 19 b.) 1. Die Erbauung des städtischen Wohnhauses, 11, Krausegasse 14-Dorfgasse 68, auf dem stadteigenen Gst. 152, E.Z. 28 der Kat.G. Simmering, enthaltend 34 Wohnungen und ein Geschäftslokal, wird nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5308/2/53 vorgelegten Entwurf des Architekten Dipl.-Ing. Hanns Kunath mit einem Kostenerfordernis von 2,840.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 1,700.000 S ist im Voranschlag 1953 auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 393, P. 20 a und 20 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage, 13, Waldvogelstraße 10—12, mit 46 Wohnungen und 1 Lokal, auf den stadteigenen Gsten. 364/2, E.Z. 227, und 367/3, E.Z. 278 des Gdb. Lainz, wird nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5336/1/53 vorgelegten Entwurf des Architekten Alois Tischer mit einer Kostensumme von 4,350.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 3,000.000 S für das Jahr 1953 ist im Voranschlag 1953 auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 394, P. 21 a und 21 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage, 13, Ebner-Rofenstein-Gasse-Neukräftengasse-Gobergasse mit 46 Wohnungen auf den gemeindeeigenen Gsten. 882/31-882/42, 883/6, 883/10—883/17, E.Z. 1641; 874/57, 874/58, 882/19, 882/23—882/26, 882/29, 882/30, 883/3, 883/4, 883/9, E.Z. 2396, und 882/27, 882/28, 883/5, 883/8, E.Z. 745 des Gdb. Ober-St. Veit, wird nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5334/2/53 vorgelegten Entwurf des Architekten Prof. W. Schütte mit einem Kostenerfordernis von 4,120.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 3,000.000 S für das Jahr 1953 ist im Voranschlag 1953 auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in dem Voranschlag des nächsten Jahres sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 395, P. 22 a und 22 b.) 1. Die Erbauung des städtischen Wohnhauses, 14, Purkersdorf, an der Bezirksstraße nach Unter-Tullnerbach, auf dem stadteigenen Gst. 453/3, E.Z. 128 der Kat.G. Purkersdorf, enthaltend 21 Wohnungen, wird nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5346/1/53 vorgelegten Entwurf des Architekten Karl Eder mit einem Kostenerfordernis von 1,800.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 1,100.000 S ist im Voranschlag 1953 auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 396, P. 23 a und 23 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage, 15, Hütteldorfer Straße—Selzergasse—Wurmsergasse—Meiselmarkt, auf den stadteigenen Gsten. 1043, E.Z. 829; 1044, E.Z. 828; 1045, E.Z. 827; 1046, E.Z. 826; 1047, E.Z. 825; 1048, E.Z. 824; 1049, E.Z. 821; 1050, E.Z. 822; 1051, E.Z. 823; 1052, E.Z. 1168; 1053, E.Z. 837; 1054, E.Z. 838; 1055 und 1145, E.Z. 839; 1056, E.Z. 840; 1057, E.Z. 841; 1058, E.Z. 842; 1059 und 1103, E.Z. 843; 1060, E.Z. 844; und 1061, E.Z. 845 des Gdb. Fünfhaus, enthaltend 239 Wohnungen, 10 Geschäftslokale, 1 städtische Bücherei, 1 Mutterberatungsstelle und 1 Atelier, nach dem zur Zahl M.Abt. 24—5330/2/53 vorgelegten Entwurf der Architekten Alois Brunner, K. Eckersdorfer, Dr. Norbert Mandl und Anton Potyka wird mit einem Kostenerfordernis von 20,340.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 8,000.000 S ist auf AR. 617/51 des Voranschlages 1953 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Für die Errichtung der Wohnhausanlage im 15. Bezirk, Hütteldorfer Straße—Selzergasse — Wurmsergasse — Meiselmarkt, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

5. Die Abtragung des auf dem Gst. 1103, E.Z. 843, noch bestehenden Marktamtsgebäudes wird genehmigt.

(Pr.Z. 397, P 24 a und 24 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage, 15, Plunkergasse—Zwingligasse—Loeschenkohlgasse, auf den stadteigenen Grundstücken 206/437, E.Z. 1227; 206/439, E.Z. 1229; und 206/440, E.Z. 1230 des Gdb. Fünfhaus, enthaltend 67 Wohnungen, 1 Geschäftslokal und 1 Lagerraum, nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5310/1/53 vorgelegten Entwurf des Architekten Karl Musel wird mit einem Kostenerfordernis von 4,900.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 3,000.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages für das Jahr 1953 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Für die Errichtung der Wohnhausanlage, 15, Plunkergasse—Zwingligasse—Loeschenkohlgasse, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 398, P. 25 a und 25 b.) 1. Die Errichtung eines Wohnhausneubaues, 20, Leystraße 119-Pöchlarnstraße 16, enthaltend 51 Wohnungen und 1 Geschäftslokal, nach dem von Architekt Z.V. Dipl.-Ing. Anny Beranek ausgearbeiteten Entwurf, wird mit einem Kostenerfordernis von 3,900.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 2,400.000 S für das Budgetjahr 1953 ist im Voranschlag 1953 auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrachten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Für die Errichtung eines Wohnhausneubaues in Wien 20, Leystraße 119-Pöchlarnstraße 16, auf dem stadteigenen Gst. 4915, E.Z. 3284 der Kat.G. Brigittenau, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 399, P. 26 a und 26 b.) 1. Die Errichtung einer Wohnhausanlage, 21, An der Siemensstraße, mit 122 Kleinwohnungen (halbe Normalwohnung) nach dem Entwurf des Architekten Professor Franz Schuster mit einem Kostenaufwand von 6,710.000 S wird genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 5,000.000 S ist im Voranschlag 1953 auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Für die Errichtung einer Wohnhausanlage in Wien 21, An der Siemensstraße, auf den stadteigenen Gsten. 599/1, 600/1, 603/1, 604/1, 607/1, 608, 611, 612, 615 der Kat.G. Groß-Jedlersdorf I, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 400, P. 27 a und 27 b.) 1. Die Erbauung der städtischen Wohnhäuser, 23, Rannersdorf, Hauptstraße 7, auf dem stadteigenen Gst. 11, E.Z. 6 der Kat.G. Rannersdorf, enthaltend 20 Wohnungen und 1 Bücherei, wird nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5327/2/53 vorgelegten Entwurf des Architekten Dipl.-Ing. Josef Seeberger mit einem Kostenerfordernis von 1,850.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 1,100.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1953 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrachten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Für die Errichtung der städtischen Wohnhausanlage in Wien 23, Rannersdorf, Hauptstraße 7, wird vorbehaltlich des an-

standslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Pr. Z. 512, P. 28.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Liegenschaft, 4, Theresianumgasse 9, Gst. 148 und 149, E. Z. 808, Gdb. Wieden, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 508, P. 29.) Der Verkauf von neun Waggon Schnittmaterial (Werkstättennutzholz), Fichte, Tanne und Kiefer, aus dem Sägewerk Hirschwang an die Wiener Betriebs- und Baugesellschaft, Wien 1, Wallnerstraße 4, zu den im vorgelegten Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.
(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 705, P. 30.) Auf Grund der für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hadersdorf bestehenden Bestimmungen für die Durchführung der regelmäßigen Kehrichtabfuhr werden die im 14. Bezirk, Kat.G. Hadersdorf, geltenden Straßenzüge, und zwar: Riedstraße, Andreas Lechner-Straße, Trennstraße, Einfahrtstraße, Waldweg, Forstschulstraße, Verbindungsweg, Glossystraße, Genossenschaftsstraße, Stammhausstraße, Hochstraße, Keilstraße, Windschutzstraße, Robert Fuchs-Gasse, Bugstraße in die öffentliche Kehrichtabfuhr einbezogen. Dieser Beschluß wird mit 1. Mai 1953 wirksam.

(Pr.Z. 706, P. 31.) Der Verkauf von rund 1200 rm Brennholz, und zwar rund 1000 rm weich (Nadelholz) und rund 200 rm hart (Laubholz), ab autofahrbarer Abfuhrstraße aus der Schlägerung 1952/53 in den Revieren der städtischen Forstverwaltung Naßwald an die M.Abt 54 — Beschaffungsamt zu den jeweils bei der Übernahme allgemein geltenden Einheitspreisen wird genehmigt.
(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 507, P. 32.) Der vom Magistrat vorgelegte Vertragsentwurf mit der Firma Wilhelm Beetz über den Betrieb von öffentlichen Bedürfnisanstalten wird genehmigt.

(Pr.Z. 510, P. 33.) Der Verkauf von rund 110 rm Fichtenbrettern aus dem Sägewerk Hirschwang an die städtische Bestattung, Sargfabrik Atzgersdorf, zu den im vorgelegten Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.
(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 690, P. 34.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf von rund 1200 fm Fichten- und Tannenschleifholz aus den städtischen Revieren der Forstverwaltungen Naßwald und Hirschwang an die Neusiedler-AG Wien zu den im vorgelegten Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.
(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 515, P. 36.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Liegenschaft, 2, Nordbahnstraße 24, Gst. 3115/4, E.Z. 4847, Gdb. Leopoldstadt, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 513, P. 37.) Der Verkauf von zirka 700 fm Rotbuchenblochholz an die Wiener Holzwerke zu den im Anbot vom 8. Jänner 1953 offerierten Preisen und den im Bericht angeführten Bedingungen aus dem Lainzer Tiergarten — städtische Forstverwaltung Lainz — wird genehmigt.
(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 516, P. 38.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft, 25, Perchtoldsdorf, Dr. Natzler-Gasse 16—18, E.Z. 738, 1710 und 1715, Kat.G. Perchtoldsdorf, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 680, P. 39.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Josefine Zöchbauer (verehelichte Kronberger), Johann Kronberger, beide 19, Budinskygasse 12/14, Michael Hubeny, 19, Budinskygasse 30/9, sowie Engelbert Wasserbauer, 19, Philippovichgasse 4/IV/I/8, als Verkäufer abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaft E.Z. 66, Kat.G. Ober-Döbling, wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57, Zahl M.Abt. 57 — Tr XIX/25/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 504, P. 40.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Raissa Adler, Dr. Kurt Adler, Alexander Adler sowie Cornelia Michel, New York, sämtliche vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Otto Brezina, 1, Oppolzergasse 4, als Verkäufer abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaften E.Z. 253 und E.Z. 254, Kat.G. Unter-Döbling, wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 19. Februar 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr 2137/52, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 506, P. 41.) Der Abschluß des nachstehend angeführten Kaufübereinkommens wird genehmigt.

Danach kauft die Stadt Wien von Johanna Leber-Riedel, 19, Pfarrwiesengasse 26, die ihr zur Gänze gehörige Liegenschaft E.Z. 1062 des Gdb. der Kat.G. Dornbach, bestehend aus den Gsten. 325, Ba, 326/2, Ba, 327/2, Gartengrund, 330/2, Öde, im Gesamtausmaß von 1602 qm samt den darauf befindlichen Baulichkeiten zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 27. Februar 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1808/52, angeführten Kaufpreis.

(Pr.Z. 658, P. 42.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf von isoliertem Kupferleitungsmaterial, welches vom Umbau der Stromversorgungsanlage des Neuen Rathauses stammt, im Gewichte von zirka 11.000 kg an Siemens & Halske Ges.m.b.H., 3, Apostelgasse 12, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.
(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 495, P. 43.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Wilhelm Modley, New York, vertreten durch Hans Jassek, 19, Sieveringer Straße 33, als Verkäufer abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaft E.Z. 388, Kat.G. Unter-Döbling, wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 28. Februar 1953, M.Abt. 57 — Tr 2169/52, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 577, P. 44.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien einerseits und Fritz Krall und Alexander Krall andererseits abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Liegenschaft E.Z. 154, Kat.G. Hetzendorf, im Ausmaße von 1905 qm, wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 9. März 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XII/7, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 679, P. 45.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Francine Thau geb. Wachstein, wohnhaft in USA, vertreten durch Komm.-Rat Franz Herbert, 9, Porzellangasse 45, als Verkäuferin abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien den im Eigentum der Genannten befindlichen halben Anteil der Liegenschaften:

Gst. 2026/1,	E.Z.	954,	Ausmaß	4395,87 qm
Gst. 2026/2,	E.Z.	954,	Ausmaß	715,00 qm
Gst. 2028/2,	E.Z.	2205	Ausmaß	596,76 qm
Gst. 2028/8,	E.Z.	2297,	Ausmaß	518,73 qm
Gst. 2028/9,	E.Z.	2298,	Ausmaß	491,72 qm
Gst. 2146/1,	E.Z.	2211,	Ausmaß	777,99 qm
			Zusammen	7496,07 qm

alle Kat.G. Favoriten, zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 28. März 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr X/11/53, angeführten Kaufpreis.

(Pr.Z. 659, P. 46.) Der zwischen der Stadt Wien und Frieda Schmid abzuschließende Kaufvertrag, betreffend eine Teilfläche des Gstes. 1597/2, ö. G., der Kat.G. Mariahilf im Ausmaß von 211,95 qm, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 17. Februar 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr 568/3/52, angeführten Kaufpreis genehmigt.
(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 660, P. 47.) 1. Die von der Stadt Wien an den Verein der Freunde des Wohnungseigentumes für die Abtretung der im Abteilungsplan des Ingenieur-Konsulenten Dipl.-Ing. Franz Reschl vom 19. April 1951, G.Z. 4860, gelb lasierten mit den Buchstaben h, g, d, m, n (h) (Ausmaß 263,30 qm) und b, c, f, e (b) (Ausmaß 124,31 qm) umschriebenen Flächen des Gstes. 1107, E.Z. 501, Kat.G. Leopoldstadt, im Gesamtausmaß von 387,61 qm, ins Verzeichnis des ö. G. der Kat.G. Leopoldstadt zu zahlende Entschädigung in der Höhe von 108.000 S wird genehmigt.
Diese ist gemäß § 69 Abs. 5 der BO für Wien erst nach Durchführung des Baues und nach Abschreibung und Übergabe der abzutretenden Flächen fällig.

2. Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und dem Verein der Freunde des Wohnungseigentumes, 3, Rennweg 25, als Verkäuferin abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.
Demnach kauft die Stadt Wien von dem Genannten die im genannten Abteilungsplan mit den Buchstaben m, a, n (m) umschriebene Fläche (reservierter Straßengrund) des Gstes. 1107, E.Z. 501, Kat.G. Leopoldstadt, im Ausmaße von 17,90 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 3. März 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr 81/52, genannten Kaufpreis.

(Pr.Z. 771, P. 48.) Die im 4. periodischen Bericht aus 1952 enthaltenen Überschreitungen für 1952 per 49,113.760 S werden gemäß § 102 der Verfassung der Stadt Wien zur Kenntnis genommen. (Beilage Nr. 103.)

(Pr.Z. 773, P. 50.) Der landwirtschaftlichen Genossenschaft Wien-Hadersdorf, reg.Gen.m. b.H., wird zum Zweck der Herstellung von Straßen unter den vom Magistrat festzusetzenden Bedingungen ein Darlehen von 1,450.000 S gewährt, dessen Laufzeit 20 Jahre und dessen Zinssatz 2 Prozent beträgt.

(Pr.Z. 772, P. 51.) Den Amateursportverbänden „Arbeiterbund für Sport und Körperkultur in Österreich“ und „Österreichische Turn- und Sport-Union“ wird für die Durchführung des Kinderturnens und Kinderschwimmens in Wien, in Anbetracht der durch die Erhöhung der Mieten für städtische Turnsäle und Schwimmhallen entstandenen Mehrauslagen, wie im Vorjahre eine Subvention von 70.000 S bzw. 40.000 S bewilligt, die auf A.R. 221/30, Subventionen, zu decken ist.

(Pr.Z. 766, P. 52.) Für die Verrechnung des Durchführungswertes für Ersatzvornahmen am Hause, 1, Bartensteingasse 9, wird für das Jahr 1952 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 88.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 813, Amtshäuser, unter Post 58, Durchführungswert für Ersatzvornahmen am Hause, 1, Bartensteingasse 9, zu verrechnen und in Mehreinnahmen der Rubrik 813, Amtshäuser, unter Post 4 a, Miet- und Anerkennungszinse, Ersätze von Betriebskosten und Steuern durch Mietparteien, zu decken ist.

(Pr.Z. 759, P. 53.) 1. Der Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung total zerstörten Hauses, 6, Mollardgasse 55, auf den stadteigenen Gsten. 844 und 843, E.Z. 822 der Kat.G. Mariahilf, enthaltend 19 Wohnungen, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5255/53 vorgelegten Entwurf des Architekten Dr. Viktor Kraft unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds mit einem Kostenerfordernis von 1,500.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 1,000.000 S für das Jahr 1953 ist im Voranschlag 1953 auf A.R. 811/71 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 761, P. 54.) 1. Die Erhöhung des mit GRB. vom 29. Juni 1951, Pr.Z. 1469, für die Errichtung des städtischen Wohnhauses, 3, Uchatiusgasse 10, bewilligten Sachkredites von 2,800.000 S um 780.000 S auf 3,580.000 S wird genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 aufgelaufenen Mehrkosten in der Höhe von 600.000 S sind auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken.

3. Die im Jahre 1953 auflaufenden Restkosten in der Höhe von 180.000 S sind auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1953 zu bedecken.

(Pr.Z. 762, P. 55.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 29. Juni 1951, Pr.Z. 1232, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 11, Rinnböckstraße—Zippererstraße, Bauteil I, bewilligten Sachkredites von 9,360.000 S um 1,260.000 S auf 10,620.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 763, P. 56.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 26. Jänner 1951, Pr.Z. 239, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 22, Erzherzog Karl-Straße—Kaplangasse, bewilligten Sachkredites von 6,130.000 S um 1,620.000 S auf 7,750.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 764, P. 57.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 21. Dezember 1951, Pr.Z. 3143, für die Erbauung des städtischen Wohnhauses, 23, Himberg, Erberpromenade, bewilligten Sachkredites von 1,330.000 S um 820.000 S auf 2,150.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 765, P. 58.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 21. September 1951, Pr.Z. 2273, für die Erbauung der städtischen Wohnhäuser, 24, Mödling, Jakob Thoma-Straße, bewilligten Sachkredites von 3,050.000 S um 800.000 S auf 3,850.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 733, P. 59 a und 59 b.) 1. Die Errichtung einer Wohnhausanlage, 2, Walcherstraße—Vorgartenstraße, enthaltend 107 Wohnungen und 1 Geschäftslokal, nach dem von der M.Abt. 19 ausgearbeiteten Entwurf wird mit einem Kostenerfordernis von 9,250.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 5,000.000 S für das Jahr 1953 ist im Voranschlag 1953 auf A.R. 617/51, zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Für die Errichtung einer Wohnhausanlage, 2, Walcherstraße—Vorgartenstraße, auf den stadteigenen Gsten. 2598/1—3, E.Z. 2888 der Kat.G. Leopoldstadt, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 734, P. 60 a und 60 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage, 3, Am Modenapark (verlängerte Neulinggasse)—Strohgasse—Grimmelshausengasse — Gottfried Keller-Gasse, auf den Gsten. 916/39, E.Z. 3842; 916/40, E.Z. 3843; 916/41, E.Z. 3844; 916/42, E.Z. 3845; 916/43, E.Z. 3846, und 916/44, E.Z. 3847, alle Gdb. Landstraße, enthaltend 188 Wohnungen, 4 Geschäftslokale und 4 Ateliers, wird nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5342/4/53 vorgelegten Entwurf der Architekten Dr. Kroupa und Horner mit einem Kostenerfordernis von 16,700.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 7,500.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 735, P. 61 a und 61 b.) 1. Die Abtragung des schwer kriegsbeschädigten städtischen Gebäudes, 3, Baumgasse 43, auf den stadteigenen Gsten. 1546 und 1547, E.Z. 150, Gdb. Landstraße, wird genehmigt.

2. Die Errichtung eines Neubaues an Stelle des abgetragenen Objektes auf den gleichen Grundstücken, enthaltend 67 Wohnungen, wird nach dem zur Zahl M.Abt. 24—5268/4/53 vorgelegten Entwurf der Architekten Baurat h. c. Hermann Aichinger, Dipl.-Ing. Hermann Aichinger jun. und Dr. Ing. Heinrich Schmid mit einer Kostensumme von 5,380.000 S genehmigt.

3. Der Betrag von 1,700.000 S für das Jahr 1953 ist im Voranschlag 1953 auf A.R. 811/71 zu bedecken.

4. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

5. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung und die Abbruchgenehmigung erteilt.

(Pr.Z. 736, P. 62 b.) Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage, 4, Schelleingasse 28—30, erteilt.

(Pr.Z. 737, P. 63 a und 63 b.) 1. Die Errichtung einer Wohnhausanlage, 4, Waltergasse 5, auf dem stadteigenen Gst. 425/2, E.Z. 124 des Gdbs. Wieden, enthaltend 63 Wohnungen, 2 Ateliers und eine Mutterberatungsstelle, wird nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5339/53 vorgelegten Entwurf des Architekten Dipl.-Ing. J. Parzer mit einem Kostenerfordernis von 5,740.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 1,800.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1953 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 738, P. 64 a und 64 b.) 1. Die Errichtung einer Wohnhausanlage, 5, Heu- und Strohmarkt, Baugruppe III, enthaltend 154 Wohnungen, nach dem von den Architekten Fritz Kastner, Hans Richter und Kurt Zöhrer ausgearbeiteten Entwurf wird mit einem Kostenerfordernis von 12,035.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 7,000.000 S für das Jahr 1953 ist im Voranschlag 1953 auf A.R. 617/51, zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Für die Errichtung einer Wohnhausanlage, 5, Heu- und Strohmarkt, Baugruppe III, auf dem stadteigenen Gst. 720/2, E.Z. 1045 der Kat.G. Margareten, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 739, P. 65 a und 65 b.) 1. Die Errichtung einer Wohnhausanlage, 5, Heu- und Strohmarkt, Baugruppe IV, auf dem stadteigenen Gst. 720/1, E.Z. 1045 der Kat.G. Margareten, enthaltend 115 Wohnungen, nach dem von den Architekten Albrecht F. Hrzan und Dr.-Ing. Siegfried Mörth ausgearbeiteten Entwurf wird mit einem Kostenerfordernis von 9,250.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 4,800.000 S für das Jahr 1953 ist im Voranschlag 1953 auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 740, P. 66 a und 66 b.) 1. Die Errichtung eines Wohnhausneubaues, 8, an der Ecke Albertgasse 52—Albertplatz 7, auf dem stadteigenen Gst. 352, E.Z. 15 des Gdbs. Josefstadt, enthaltend 54 Wohnungen und eine Unterkunft für die städtische Straßenpflege, nach den zur Zahl M.Abt. 24—5322/1/53 vorgelegten Bauplänen der M.Abt. 19 sowie der Abbruch des auf dem gleichen Grundstück noch bestehenden Hintertraktes des ehemaligen städtischen Schulobjektes wird mit einer Gesamtkostensumme von 4,300.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 2,500.000 S für das Jahr 1953 ist im Voranschlag 1953 auf A.R. 617/51, zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung und die Abbruchgenehmigung erteilt.

(Pr.Z. 741, P. 67 a und 67 b.) 1. Die Errichtung des 2. Bauteiles der Wohnhausanlage, 10, Ettenreichgasse—Hardtmuthgasse, auf den stadteigenen Gstn. 927/1, 927/4, 927/5, 927/6 und 927/7, alle E.Z. 913 des Gdbs. Favoriten, enthaltend 118 Wohnungen, wird nach dem zur Zahl M.Abt. 24—5348/53 vorgelegten Entwurf der Architekten Dr. techn. Bergmann und Dipl.-Ing. Reihs mit einem Kostenerfordernis von 9,500.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 4,500.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1953 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 742, P. 68 u. 68 a u. 68 b.) 1. Die Errichtung einer Wohnhausanlage, 10, Neilreichgasse-Graffgasse-Herzgasse, auf den stadteigenen Gstn. 837/2 und 829/1, E.Z. 779, und Gst. 1720/1, öff. Gut des Gdbs. Inzersdorf, enthaltend 160 Wohnungen und 1 Geschäftslokal, wird nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5317/53 vorgelegten Entwurf der Architekten R. Lavaux, Dr. techn. K. Nehrer und Dipl.-

Ing. H. Schimitzek mit einem Kostenerfordernis von 12,600.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 6,500.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1953 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 743, P. 69 a u. 69 b.) 1. Die Errichtung einer Wohnhausanlage, 10, an der Tolbuchinstraße, auf den stadteigenen Gstn. 935/1 und 936/1, E.Z. 1557 des Gdbs. Inzersdorf-Stadt, enthaltend 152 Wohnungen und 5 Lokale, wird nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5316/53 vorgelegten Entwurf der Architekten F. H. Matuschek und A. Ubl mit einem Kostenerfordernis von 14,000.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 6,000.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1953 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 744, P. 70 a u. 70 b.) 1. Die Errichtung eines Wohnhausneubaues, 12, Migazziplatz 8—9, auf den stadteigenen Gstn. 70/16, E.Z. 1339, 72/1, E.Z. 336, 109/2, E.Z. 336 und 109/3, E.Z. 498 des Gdbs. Unter-Meidling, enthaltend 113 Wohnungen und 3 Geschäftslokale, wird nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5319/53 vorgelegten Entwurf der Zivilarchitekten Dr. Gustav Hoppe und Viktor Fenzl mit einer Kostensumme von 9,300.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 5,000.000 S für das Jahr 1953 ist im Voranschlag 1953 auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 745, P. 71 a u. 71 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage, 13. Speisinger Straße 49—53-Fehlingergasse, mit 74 Wohnungen, 6 Geschäftslokalen, einer Mutterberatungsstelle, auf den stadteigenen Gstn. E.Z. 82, 180/1, 180/6, Vz. öff. Gut, 181, 182, und E.Z. 96, 203/8 der Kat.G. Speising, nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5307 vorgelegten Entwurf der Architekten Dipl.-Ing. Rudolf Scherer und Dipl.-Arch. Armin Dolesch sowie der Abbruch des auf dieser Liegenschaft befindlichen Gasthauses, werden mit einer Kostensumme von 7,350.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 4,000.000 S für das Jahr 1953 ist im Voranschlag 1953 auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung und die Abbruchsgenehmigung erteilt.

(Pr.Z. 746, P. 72 a u. 72 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage, 14, Hadikgasse-Hochsatzengasse, auf den stadteigenen Gstn. 224/3, E.Z. 371, 226/4, E.Z. 354, 243/6, öff. Gut, und einem Teil des Gsts. 258/2, E.Z. 4, alle Kat.G. Ober-Baumgarten, enthaltend 243 Wohnungen, 2 Geschäftslokale, 4 Motorradeinstellräume und einen Trafo, wird nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5320/53 vorgelegten Entwurf der Architektenarbeitsgemeinschaft Arch. Dipl.-Ing. Egon Fridinger, Arch. Dipl.-Ing. Karl Hartl, Arch. Ziv. Dipl.-Ing. Walter Proche, Arch. Z.V. Dipl.Ing. Heinz Surböck, Dipl.-Arch. Z. V. Ing. Karl Zepke mit einem Kostenerfordernis von 21,850.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 9,500.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 747, P. 73 a u. 73 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage, 16, Zagorskigasse-Herbststraße-Pfenninggeldgasse, auf den stadteigenen Gstn. 3472/1, 3473, 3474, E.Z. 3461, Gste. 3096, 3097, 3098, 3103, E.Z. 1693 des Gdbs. Ottakring, enthaltend 123 Wohnungen und 1 Geschäftslokal, nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5313/5/53 vorliegenden Entwurf der Architekten E. Kaindl und F. Novotny, wird mit einem Kostenerfordernis von 9,600.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 5,000.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1953 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 748, P. 74 a u. 74 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage, 16, Herbststraße-Klausgasse-Gablenzgasse-Brüßlgasse, auf den stadteigenen Gstn. 3170/1—3170/16, E.Z. 2726 — 2738 und 2701—2703 des Gdbs. Ottakring, enthaltend 271 Wohnungen und 2 Geschäftslokale, nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5301/2/53 vorgelegten Entwurf der Architekten Jakob Zacher, Georg Fleischmann, Anton Kralik und Elisabeth Pongraz, wird mit einem Kostenerfordernis von 20,800.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 6,000.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1953 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 749, P. 75 a u. 75 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage, 17, Hernalser Hauptstraße 73—75 und Ortliebgasse 35—37, auf den stadteigenen Gstn. 305, E.Z. 74, 278/2 u. 304, E.Z. 107 des Gdbs. Hernals, enthaltend 57 Wohnungen und 6 Geschäftslokale, nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5292/1/53 vorgelegten Entwurf der M.Abt. 19 — Architektur, wird mit einem Kostenerfordernis von 5,400.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 2,700.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1953 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 750, P. 76 a u. 76 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage, 17, zwischen der Promenadegasse und der Heuberggasse, auf den stadteigenen Gstn. 250/1, 258/4 und /6 und 251, E.Z. 6 der Kat.G. Dornbach, enthaltend 96 Wohnungen nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5340/2/53 vorliegenden Entwurf der Architekten Karl Kaill und Bruno Tinhofer, wird mit einem Kostenerfordernis von 8,700.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 5,000.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1953 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 751, P. 77 a u. 77 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage, 19, Heiligenstädter Straße 129, auf den stadteigenen Gstn. 291/2, E.Z. 555, und 291/3, E.Z. 556 der Kat.G. Heiligenstadt, enthaltend 48 Wohnungen, nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5351/53 vorgelegten Entwurf des Architekten Prof. Dr. h. c. Josef Hoffmann, wird mit einem Kostenerfordernis von 4,300.000 S genehmigt.

2. Die für das Jahr 1953 erforderliche Baurate von 2,300.000 S ist in der A.R. 617/51 des Voranschlages 1953 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 752, P. 78 a u. 78 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage, 19, Flotowgasse — Hutweidengasse — Saileräckergasse, auf den stadteigenen Gstn. 718/4, E.Z. 1258; 718/5, E.Z. 1259; 718/6, E.Z. 1260; 721/1 und 723/1, E.Z. 544; 724 und 725/1, E.Z. 370, sowie auf Teilen von 723/5 und 721/3, E.Z. 545, der Kat.G. Ober-Döbling, enthaltend 204 Kleinwohnungen, 2 Geschäftslokale und 3 Fahrradeinstellräume, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5335/53 vorgelegten Entwurf der Architekten Ziv.-Arch. Gottlieb Michal und Arch.-Dipl.-Ing. Otmar Sladek, wird mit einem Kostenerfordernis von 11,600.000 S genehmigt.

2. Die für das Jahr 1953 erforderliche Baurate von 7,000.000 S ist im Voranschlag 1953 auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 753, P. 79 a u. 79 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage, 19, Krottenbachstraße — Saileräckergasse, auf den stadteigenen Gstn. 466/2, E.Z. 938; 462/5, E.Z. 648; 465/5, E.Z. 939; 462/6, E.Z. 649; 462/4, E.Z. 646; 463/6, E.Z. 395; 462/4, E.Z. 647; 465/6, V.Z. öff. Gut, des Gdbs. Unter-Sievering, enthaltend 107 Wohnungen, 1 Geschäftslokal und 2 Abstellräume, nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5329/53 vorgelegten Entwurf der Architekten Dipl.-Ing. R. Hommer, Dipl.-Ing. H. Lutz und Dipl.-Ing. F. Kitt, wird mit einem Kostenerfordernis von 8,700.000 S genehmigt.

2. Die für das Jahr 1953 erforderliche Baurate von 4,800.000 S ist in der A.R. 617/51 des Voranschlages 1953 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrachten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 754, P. 80 a u. 80 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 19. Bezirk, an der Springsiedelgasse, auf den stadteigenen Gstn. 619/3 und 619/4, E.Z. 30; 82, E.Z. 937; 80/1, 80/5, 80/6, 80/7, E.Z. 937, der Kat.G. Heiligenstadt, enthaltend 170 Wohnungen und 2 Ge-

schäftslokale nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5328/53 vorgelegten Entwurf der Architekten H. Vana und N. Schlesinger sowie die Abtragung des auf den Gstn. 82, E.Z. 937, befindlichen kleinen baufälligen Gärtnerhäuschens wird mit einem Kostenerfordernis von rund 15,500.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 8,000.000 S für das Jahr 1953 ist im Voranschlag 1953 auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 755, P. 81 a u. 81 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage, 22, Aspern, Ecke Oberdorfstraße — Feitsingergasse, auf den der Stadt Wien gehörenden Gstn. 514/14/15, E.Z. 1447; 515/6/7/8/9, E.Z. 1448, 516/1/11/12/13/14, E.Z. 1410; 517/9/10/11/12, E.Z. 17; 518/24, E.Z. 501, alle im Grundbuch der Kat.G. Aspern, enthaltend 77 Wohnungen und 1 Garagenobjekt, wird nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5343/53 vorgelegten Entwurf des Architekten Dr. Tröster mit einem Kostenerfordernis von 6,650.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 3,500.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 756, P. 82 a u. 82 b.) 1. Die Erbauung einer städtischen Wohnhausanlage, 23, Schwechat, Himberger Straße 2—4 — Löwengasse, auf den städtischen Gstn. 63/2 und 815/3, E.Z. 603, und Gst. 815/2, E.Z. 643, der Kat.G. Schwechat, enthaltend 51 Wohnungen und 2 Geschäftslokale, nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5331/53 vorgelegten Entwurf des Architekten Dipl.-Ing. Robert Kottas sowie der Abbruch der auf dieser Liegenschaft bestehenden 4 Althäuser werden mit einem Kostenerfordernis von 4,350.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 2,300.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1953 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung und die Abbruchgenehmigung erteilt..

(Pr.Z. 757, P. 83 a u. 83 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage, 25, Rodaun, Elisenstraße, auf den stadteigenen Gstn. 111/2, 118/6, 199/3 und 295, E.Z. 435, der Kat.G. Rodaun, enthaltend 134 Wohnungen, wird nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5338/53 vorgelegten Entwurf der Architekten Prof. Karl Lehrmann und Adolf Benedikt mit einem Kostenerfordernis von 12,000.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 6,500.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1953 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 758, P. 84 a und 84 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage, 25, Atzgersdorf, Erlaaer Straße, auf den stadteigenen Gstn. 188, 189/1, 190/1, E.Z. 70, 191/1, 192, E.Z. 140, 191/2, E.Z. 1060, 193/1, 193/2, 194, E.Z. 148, 195, 196, E.Z. 69 des Gdbs. Atzgersdorf, enthaltend 140 Wohnungen, 1 Geschäftslokal und Lagerräume, wird nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5324/53 vorgelegten Entwurf der Architekten Baurat Emil Hoppe und Karl Maria Lang mit einem Kostenerfordernis von 10,000.000 S genehmigt. Gleichzeitig wird die Genehmigung zur Abtragung des der Stadt Wien gehörigen Altbestandes erteilt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 5,600.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1953 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung und die Abbruchgenehmigung erteilt.

(Pr.Z. 760, P. 85.) Die Errichtung einer öffentlichen Gartenanlage, 10, zwischen Raxstraße und Migerkastraße, mit einem Kostenerfordernis von 250.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 844, P. 86.) In Abänderung des Bebauungsplans werden zur Zahl: M.Abt. 18 — 3133/51, Plan Nr. 2425, für das mit den Buchstaben a bis g (a) umschriebene Plangebiet zwischen Stoß im Himmel, Passauer Platz, Salzgries, Vorlaufstraße, Marc Aurel-Straße und Wipplingerstraße im 1. Bezirk, Kat.G. Innere Stadt, gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot strichlierten Linien als innere Baufluchtlinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die im Plan blau eingetragenen und unterstrichenen Zahlen werden als definitive Höhen, bezogen auf das Wiener Null, festgelegt.

3. Die rot punktierten Linien begrenzen den für öffentliche Durchgänge bestimmten Grundstreifen. Das Durchgangsrecht ist grundbücherlich zu vermerken. Der Durchgang 1 ist ganztägig offenzuhalten. Die Durchgänge 2 und 3 können bei Einbruch der Dunkelheit geschlossen werden.

4. Die übrigen Bestimmungen des Bebauungsplans bleiben in Kraft.

(Pr.Z. 847, P. 87.) In Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden zur Zahl M.Abt. 18 — Reg/XXIII/13/52, Plan Nr. 2618, für das mit den Buchstaben a bis e (a) umschriebene Plangebiet nördlich der Bundesstraße am Ortseingang von Schwadorf im 23. Bezirk, Kat.G. Schwadorf, folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt.

2. Die rot gezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien festgesetzt.

3. Die rot strichliert gezogenen Linien werden als innere Baufluchtlinien festgesetzt.

4. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt, demzufolge werden die schwarz gezogenen, gepunkteten und gelb gekreuzten Baufluchtlinien aufgelassen.

5. Die zwischen Baulinien und vorderen Baufluchtlinien bestehenden Vorgärten sowie die zwischen Baulinien und inneren Baufluchtlinien entstehenden Hintergärten sind gärtnerisch auszugestalten und in gepflegtem Zustande zu erhalten.

6. Für die im Plan grün lasierten Flächen wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, mit Beschränkung der Gebäudehöhe auf 7,5 m festgesetzt.

(Pr.Z. 849, P. 88.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2582, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XVII/9/52 mit den roten Buchstaben a bis l (a) umschriebene Plangebiet der „Siedlung Geistiger Arbeiter" in der Kat.G. Dornbach im 17. Bezirk (an der Waldegghofgasse) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot strich-punktiert gezogenen Linien werden als Baulinien, die rot strichliert gezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien neu festgesetzt; demgemäß treten die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

2. Die im Antragsplan gelb lasierten Flächen werden als öffentliche Verkehrsflächen im Sinne des § 53 der BO für Wien aufgelassen und unter Beibehaltung der Baulinien als öffentliche Gutsflächen unter der Bedingung festgesetzt, daß diese Flächen durch die Grundeigentümer unentgeltlich und lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes übertragen werden.

3. Alle sonstigen Bestimmungen des gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplans bleiben unverändert.

(P.Z. 845, P. 89.) In Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2616, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XV/4/52, mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Hütteldorfer Straße, Selzergasse, Meiselstraße und Wurmsergasse im 15. Bezirk, Kat.G. Rudolfsheim, auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan Nr. 2616 rot vollgezogenen und geschrafften Linien werden als neue Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichliert gezogenen Linien als innere Baufluchtlinien bestimmt. Demgemäß werden die schwarz vollgezogenen, gepunkteten und gelb gekreuzten Linien als Straßenfluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Die zinnoberrot lasierten Flächen sind nach den Bestimmungen der Bauklasse III, Blockbauweise, zu bebauen.

3. Die hellgrün lasierten Flächen sind als Vorgärten bzw. Gartenhöfe unbebaut zu lassen und dauernd in gärtnerisch ausgestaltetem Zustand zu erhalten.

4. Die karmin lasierte Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Marktplatz) festgelegt und darf nur mit ebenerdigen Marktständen bebaut werden.

5. Die Ausgestaltung der Gasse 1 hat nach dem aus der Beilage 2 ersichtlichen Querprofil zu erfolgen.

6. Die im Plan blau eingeschriebenen und unterstrichenen Koten haben als künftige Höhenlagen zu gelten.

(P.Z. 846, P. 90.) In Neufestsetzung beziehungsweise Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden zur Zl. M.Abt. 18 — Reg/XXIII/7/52, Plan Nr. 2571, für das mit den Buchstaben a bis r (a) umschriebene Plangebiet für Fischamend im 23. Bezirk, Kat.G. Fischamend-Markt und Fischamend-Dorf, gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

A

1. Die im Plan rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demzufolge werden die schwarz gezogenen hinterschrafften und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot gezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien festgelegt, demnach treten die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft.

3. Die rot strichlierten Linien werden als seitliche und innere Baufluchtlinien festgesetzt, demnach werden die schwarz strichlierten und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

4. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.

5. Die rot strichlierten und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien festgesetzt.

B

6. Für die blaugrün lasierten und grau gekreuzt schraffierten Flächen wird die Bauklasse I, geschlossene Bauweise (ortsübliche gemäß § 87/2 der BO für Wien), gemischtes Baugebiet, festgelegt.

7. Für die blaugrün lasierten Flächen wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, gemischtes Baugebiet, festgesetzt.

8. Für die blaugrün lasierten und grau geschrafften Flächen wird die Bauklasse I, offene, gekuppelte und Gruppenbauweise, Wohngebiet, festgelegt.

9. Die blau lasierten Flächen werden als Industriegebiet bestimmt.

10. Die rot lasierten Flächen werden als Bauplätze für öffentliche Zwecke festgesetzt.

11. Die mit A bezeichnete und grün lasierte Fläche wird als Grünland — Erholungsgebiet (öffentlicher Platz) festgelegt.

12. Die mit B bezeichnete und grün lasierte Fläche wird als Grünland — Erholungsgebiet — Sportanlage gewidmet.

13. Die blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenzahlen werden als definitive Höhen festgesetzt.

14. Die definitive Ausgestaltung der Straßen hat nach den beigeschlossenen Querprofilen (Blg. 6) zu erfolgen.

15. Hiemit werden alle früheren Bebauungsbestimmungen, insoferne sie den hier neu festgesetzten nicht entsprechen, außer Kraft gesetzt.

(P.Z. 848, P. 91.) In Abänderung des Fluchtlinienplans werden für das im Plan Nr. 2583, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XIX/25/52, mit den roten Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Leidesdorfgasse, Billrothstraße und Vorortelinie in der Kat.G. Ober-Döbling im 19. Bezirk gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot strichpunktiert gezogene Linie wird als Baulinie, die rot strichliert

gezogenen Linien werden je nach ihrer Lage als vordere, seitliche und innere Baufluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß treten die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

2. Die im Detailplan (Blg. 2) gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vorgärten bzw. als Hausgärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und von jeder wie immer gearteten Bebauung freizuhalten. Entlang der Baulinie darf der Vorgarten nur mit einem zirka 15 cm hohen Bordstein begrenzt und keine Einfriedung errichtet werden.

3. Die Ausgestaltung des Querprofiles der Leidesdorfgasse innerhalb des gegenständlichen Plangebietes hat nach den im Detailplan eingetragenen violetten Ausführungslinien zu erfolgen.

4. Die genehmigten Straßenhöhen sowohl in der Billrothstraße als auch in der Leidesdorfgasse für den Bereich des Plangebietes bleiben unverändert; ebenso die Bauklasse (II) und die Bauweise (geschlossen).

(Pr.Z. 851, P. 92.) Der Ankauf der Liegenschaft E.Z. 213 der Kat.G. Kalksburg, bestehend aus den Gstn. 359/2, 359/1, 359/5, 359/6 und 359/7, im Gesamtausmaße von 4268 qm, von Margarethe Giegl gegen die zu leistende Leibrente, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 23. März 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXV/22/53, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 852, P. 93.) Das Übereinkommen zwischen der Stadt Wien, der Vereinigten Wiener Fürsorgestiftung und der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Alpenland" Gen. m. b. H., wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 14. März 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr 3953/52, angeführten Tauschwerten genehmigt.

Danach überträgt die Genossenschaft „Alpenland" an die Stadt Wien einen Vierfünftelanteil der E.Z. 570 der Kat.G. Strebersdorf, bestehend aus dem Gst. 766, Ac, im Ausmaße von 10.009,51 qm, während die Stadt Wien hiefür an die Genossenschaft aus der E.Z. 45 der Kat.G. Groß-Jedlersdorf I die im Rahmen einer anhängigen Parzellierung neu entstehenden Bauplätze 20 bis 28 sowie die Gste. 482/16 und 482/19, E.Z. 986 der Kat.G. Strebersdorf, im Gesamtausmaße von 5488 qm überträgt.

Außerdem überträgt die Vereinigte Wiener Fürsorgestiftung an die Genossenschaft „Alpenland" die Liegenschaft E.Z. 987 der Kat.G. Strebersdorf, bestehend aus den Gsten. 482/17 und 482/18 im Ausmaße von 1074 qm, während die Stadt Wien hiefür an die Vereinigte Wiener Fürsorgestiftung aus der E.Z. 119 der Kat.G. Strebersdorf das Gst. 321 überträgt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 850, P. 94.) Der Ankauf der Gste. 551 bis 558, 559/1, 559/2, 560/1, 561, 562/1 und 562/2, alle E.Z. 217 der Kat.G. Atzgersdorf, sowie der E.Z. 1222 der Kat.G. Mauer, bestehend aus dem Gst. 1612, im Gesamtausmaße von 35.077 qm von Franz und Anna Lindauer wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 11. März 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXV/28/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 853, P. 95.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und dem Landesverband vom Roten Kreuz für Wien und Niederösterreich, 1, Milchgasse 1, als Verkäufer abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von dem Genannten die Liegenschaft E.Z. 2908, Kat.G. Favoriten, bestehend aus den Gsten. 934/68 bis 934/82, im Ausmaß von 6908,72 qm, zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 31. März 1953, Zl. M.Abt. 57 — Tr X/22/53, angeführten Kaufpreis.

(Pr.Z. 854, P. 96.) Der Verkauf von diversem Schienenmaterial, Leitungsmasten und Fahrzeugen von der stillgelegten Schmalspurbahn, 21, Bruckhaufen, an Benedict & Mateyka, 11, Molitorgasse 15, sowie von Kupferdraht an Krakauer & Weiß, 8, Lammgasse 10, zu den angebotenen Preisen ab Lagerort wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 839, P. 97.) Gemäß § 4 Punkt 7 des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Stadt Wien wird, vorbehaltlich der gemäß § 12 des Kraftfahrliniengesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde, beschlossen:

1. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden ermächtigt, die Autobuslinie 28 „Lobkowitzbrücke—Liesing" versuchsweise für den Ausflugsverkehr an Sonn- und Feiertagen auf der neu festgelegten Strecke von Liesing bis Perchtoldsdorf, Marktplatz, zu verlängern. Die festgesetzten Tarife werden genehmigt.

2. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden beauftragt, diese Betriebs- und Tarifmaßnahme ordnungsgemäß zu verlautbaren.

(Pr.Z. 837, P. 99.) Zu dem mit GRB. vom 20. Dezember 1952, Pr.Z. 2801, für den Wiederaufbau des Magazinsgebäudes der Abteilung für elektrische Anlagen genehmigten Sachkredit von 1,050.000 S wird ein erster Nachtragskredit von 550.000 S bewilligt. Das Gelderfordernis hiezu ist im Wirtschaftsplan für das Jahr 1954 sicherzustellen.

(Pr.Z. 840, P. 100.) Für die Fertigstellung des mit GRB. vom 2. Dezember 1951, Pr.Z. 2938, samt Zusatzbeschlüssen unter Bewilligung eines Sachkredites von 10,900.000 S genehmigten Ausbaues des Kohlenlagerplatzes B im Kraftwerk Simmering wird für das Jahr 1953 ein Gelderfordernis von 400.000 S genehmigt.

2. Im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1953 wird eine neue Kreditpost 1 a, Ausbau des Kohlenlagerplatzes B, mit einem für das Jahr 1953 erforderlichen Gelderfordernis von 400.000 S eröffnet.

Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

(Pr.Z. 838, P. 101.) Die Wiener Stadtwerke werden ermächtigt, der Hollandspende der Gemeinde Wien einen Betrag von 100.000 S zu Lasten der Erfolgsrechnung 1953 zu widmen. Die Bedeckung erfolgt aus Kassenbeständen.

Berichterstatter: Bgm. Jonas.

6. (Pr.Z. 900, P. 103.) 1. Aus Anlaß des 80. Geburtstages des Herrn Bundespräsidenten Dr. h. c. Theodor Körner, Ehrenbürgers der Stadt Wien, wird als Ausdruck warmempfundenen Dankes für die großen Verdienste Dr. h. c. Körners als Bürgermeister von Wien in den Jahren 1945 bis 1951 und in Erfüllung seines oft geäußerten Wunsches der Beschluß gefaßt, ein eigenes Gebäude für das Museum der Stadt Wien auf dem Karlsplatz zu errichten.

2. Für die Vorbereitungsarbeiten für ein eigenes Gebäude für das städtische Museum wird für das Jahr 1953 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 500.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 616, Nutzbauten, unter Post 58, Vorbereitungsarbeiten für den Bau eines Museums der Stadt Wien, lfd. Nummer 244 a, zu verrechnen und in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

3. In den Voranschlägen der folgenden Jahre sind jeweils die erforderlichen Beträge für den Bau, seine Fortsetzung und Vollendung bereitzustellen.

7. (Pr.Z. 885, P. 102.) An Stelle des Nationalrates Johann Pölzer, der sein Mandat zurückgelegt hat, wird GR. Johann Schiller in den Gemeinderatsausschuß für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform und als Mitglied der gemeinderätlichen Personalkommission gewählt.

Berichterstatter: GR. Mistinger.

8. (Pr.Z. 503, P. 1.) Die für die Bemessung der Dauerunterstützungen in der gehobenen und allgemeinen Fürsorge sowie in der Tbc-Hilfe maßgebenden Richtsätze werden ab 1. April 1953 für den Alleinstehenden um 28 S und für den Hauptunterstützten um 30 S erhöht.

(Redner: Die GRe. Martha Burian, Lauscher und Dr. Helene Stürzer.)

Der Antrag der GRe. Kowatsch, Dr. Helene Stürzer und Genossen auf Erhöhung der Dauerfürsorgeunterstützungen für die Mitunterstützten wird dem Gemeinderatsausschuß IV zugewiesen.

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Abänderungsantrag des GR. Lauscher:

Der Antrag (Pr.Z. 503) soll folgenden Wortlaut erhalten:

„Die für die Bemessung der Dauerunterstützungen in der gehobenen und allgemeinen Fürsorge sowie in der Tbc-Hilfe maßgebenden Richtsätze werden ab 1. April 1953 für den Alleinstehenden um 158 S, für den Hauptunterstützten um 144 S, für Mitunterstützte über 21 Jahre um 133 S und für Mitunterstützte unter 21 Jahren um 130 S erhöht."

Eventualantrag des GR. Lauscher für den Fall der Ablehnung des Abänderungsantrages.

Im Antrag (Pr.Z. 503) hat es nach den Worten „ab 1. April 1953" zu lauten: „für Alleinstehende sowie für Haupt- und Mitunterstützte um je 30 S erhöht."

Berichterstatter: StR. Thaller.

9. (Pr.Z. 484, P. 2.) 1. Die Ausführung eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft E.Z. 197/Brigittenau, Burghardtgasse 30, die im Enteignungswege zu erwerben ist, wird beschlossen.

2. Die Entwürfe für dieses Wohnhaus sind unverzüglich zu erstellen und mit dem Antrag auf Genehmigung des Kostenbetrages dem Gemeinderat vorzulegen.

(Pr.Z. 597, P. 3.) Die Ausführung eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft E.Z. 1269/Dornbach, Pretschgogasse 10, die im Enteignungswege zu erwerben ist, wird beschlossen.

2. Die Entwürfe für dieses Wohnhaus sind unverzüglich zu erstellen und mit dem Antrag auf Genehmigung des Kostenbetrages dem Gemeinderat vorzulegen.

(Pr.Z. 598, P. 4.) 1. Die Ausführung eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft E.Z. 151/Wieden, Fleischmanngasse 5, die im Enteignungswege zu erwerben ist, wird beschlossen.

2. Die Entwürfe für dieses Wohnhaus sind unverzüglich zu erstellen und mit dem Antrag auf Genehmigung des Kostenbetrages dem Gemeinderat vorzulegen.

(Über die Postnummern 2 bis 4 wird unter einem beraten. — Redner: Die GRe. Dipl.-Ing. Haider und Dr. Prutscher.)

Berichterstatter: StR. Thaller.

10. (Pr.Z. 390, P. 17 a.) Die Errichtung eines Wohnhausneubaues, 2, Lassallestraße 24-Harkortstraße 2, enthaltend 38 Wohnungen und 3 Geschäftslokale, nach dem von Dipl.-Architekt Leopold Tinhof ausgearbeiteten Entwurf wird mit einem Kostenerfordernis von 3,155.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 2,000.000 S für das Jahr 1953 ist im Voranschlag 1953 auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Redner: GR. Jodlbauer.)

Berichterstatterin: GR. Hedwig Lehnert.

11. (Pr.Z. 509, P. 35.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines Gemeinschaftshauses auf der Liegenschaft, 21, Siemensstraße, E.Z. 976, 1097, 1102 und 2064, Kat.G. Groß-Jedlersdorf I, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Redner: GR. Hausner.)

Berichterstatter: GR. Dr. Jakl.

12. (Pr.Z. 774, P. 49.) Die Stadt Wien gewährt im Jahr 1953 zur Errichtung (Instandsetzung) von Landarbeiterwohnungen Beiträge in der Höhe von 25 Prozent des jeweils aus Bundesmitteln bewilligten Betrages bis zu einer Gesamthöhe von 50.000 S. Über die Gewährung des Zuschusses entscheidet im Einzelfall der Magistrat.

(Redner: GR. Hausner.)

Berichterstatter: StR. Thaller.

13. (Pr.Z. 736, P. 62 a.) 1. Die Errichtung einer Wohnhausanlage, 4, Schelleingasse 28-30, auf den stadteigenen Gsten. 1251/1, 1251/3, 1252/1, 1252/5, 1252/15, alle E.Z. 301, und Gst. 1252/13, E.Z. 1401, des Gdbs. Wieden, enthaltend 72 Wohnungen und 1 Kindergarten, wird nach dem zur Zahl M.Abt. 24 — 5333/2/53 vorgelegten Entwurf der Architekten Dipl.-Ing. A. Siegl und Dipl.-Ing. Dr. J. Zimmel mit einem Kostenerfordernis von 5,830.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1953 erforderliche Baurate von 2,200.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1953 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1953 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Redner: GR. Josef Doppler.)

Berichterstatter: StR. Dkfm. Nathschläger.

14. (Pr.Z. 841, P. 98.) 1. Der Bau einer zweiten Erdgasversorgungsleitung zum Kraftwerk Simmering wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 1,100.000 S bewilligt.

2. Im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1953 wird eine neue Kreditpost 7 a, Bau einer zweiten Erdgasversorgungsleitung, mit einem für das Jahr 1953 erforderlichen Geldbedarf von 1,100.000 S eröffnet.

Die Ausgabe ist aus den erhöhten Kassenbeständen zufolge Verkaufs von Wertpapieren zu decken.

(Redner: GR. Dr. Soswinski. — Während dessen Rede übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz.)

15. (Pr.Z. G 212 A/53.) Dem Antrag der GRe. Johann Swoboda, Otto Weber, Gratzl, Helene Potetz und Genossen, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes, wird nach Begründung durch GR. Johann Swoboda die dringliche Behandlung zuerkannt.

(Redner: Die GRe. Johann Swoboda, Schwaiger, Hausner, Dipl.-Ing. Haider, Dr. Stemmer und Dr. Altmann.)

(Pr.Z. G 218 A/53.) Der Antrag der GRe. Schwaiger, Sajdik, Mühlhauser und Genossen, betreffend die Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes und Entpolitisierung des Wohnungsamtes der Stadt Wien, wird abgelehnt.

Der Antrag der GRe. Johann Swoboda, Otto Weber, Gratzl, Helene Potetz und Genossen wird angenommen.

16. (Pr.Z. G 213 A/53.) Dem Antrag der GRe. Wicha und Genossen, betreffend die Räumung des baufälligen Hauses, 4, Schönburggasse 26, wird nach Begründung durch GR. Wicha die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Der Antrag wird dem Magistrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

17. (Pr.Z. G 217 A/53.) Schriftführer GR. Kutschera verliest den Antrag der GRe. Skokan, Mazur, Lehner und Genossen auf Einstellung von Lehrlingen in der Hoheitsverwaltung und in den städtischen Unternehmungen. Der Antrag wird den Gemeinderatsausschüssen I und II zugewiesen.)

(Schluß der Sitzung um 14 Uhr 5 Minuten.)

Allgemeine Tarife der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke für die Versorgung mit elektrischer Arbeit*)

Gültig ab 1. August 1951

gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe vom 1. August 1951, Zl. 54.751 — IV — 2/1951.

Die Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke, im folgenden das Elektrizitätsversorgungsunternehmen bzw. kurz EVU genannt, liefern unter den jeweils geltenden „Allgemeinen Bedingungen" elektrische Arbeit zu folgenden Tarifen:

Der Strompreis setzt sich aus einem **Jahresgrundpreis** für die Bereitstellung der Anlagen und aus einem **Arbeitspreis** für die abgenommene elektrische Arbeit zusammen. Der Jahresgrundpreis wird in Teilbeträgen entsprechend der Zahl der Verrechnungsabschnitte eingehoben.

Die **Höhe** des Jahresgrundpreises richtet sich:

1. bei den Haushalttarifen nach der Zahl der tarifpflichtigen Räume (Tarifräume),
2. bei dem Gewerbetarif nach dem Tarifanschlußwert,
3. bei dem Landwirtschaftstarif nach der Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Tarif-Hektar),
4. bei den Kleinst-Abnehmertarifen nach der Art der Meßeinrichtungen,
5. bei dem Nachtstromtarif nach der Art und Größe der Meß- und Schalteinrichtungen.

I. Haushalttarife (H 50 und H 100)

1. Die **Verrechnung** erfolgt nach einem der beiden folgenden Tarife, deren Wahl dem Abnehmer freisteht. Der **monatliche** Teil des **Jahresgrundpreises** beträgt:

	nach Tarif I (H 50)	nach Tarif II (H 100)
für 1 oder 2 Tarifräume ..	9.— S	6.50 S
für jeden weiteren Tarifraum	6.50 S	4.50 S
Der **Arbeitspreis** beträgt ..	50 g/kWh	100 g/kWh

2. Als **Tarifraum** wird ohne Rücksicht auf Vorhandensein oder Umfang einer elektrischen Anlage jeder bewohnbare Raum und je Haushalt höchstens **eine** Küche angesetzt. Für alle Räume und Wohnungen eines Abnehmers, die in **einem** Gebäude (Grundstück) liegen, wird nur ein Tarif verrechnet, auch wenn die Räume baulich getrennt sind.

3. **Außer Ansatz** bleiben:

a) jeder Raum bis zu höchstens 8 qm + 10 % = 8,8 qm Grundfläche,

b) Vorzimmer, Halle, Hausflur, Wandel- und Verbindungsgang, offene oder einfach verglaste Veranda, Badezimmer, Klosett, Keller- und Bodenräume, Waschküche, Speisekammer, Bügel-, Holz-, Kohlen-, Heizoder ähnliche Räume.

c) eine Garage, die **nicht** gewerbsmäßig benützt wird,

d) vieh-, land- und vorratswirtschaftlich genutzte Räume des **Haushaltes**, wie Ställe bis insgesamt 50 qm, Scheunen, Speicher-, Vorrats- und Futterkammern,

e) **Stiegenhaus-, Hausflur-** oder **Außenbeleuchtungen** mit höchstens 40 W je Leuchte in einem Mehrfamilienhaus (Miethaus), wenn der Stromverbrauch der Lampen durch die Zähler der einzelnen Wohnungen gemessen wird,

f) nicht bewohnbare Räume. Als nicht bewohnbar gilt auch ein Raum, der mit Möbeln, Geräten, Vorräten so verstellt ist, daß ein Bewohnen dadurch unmöglich ist.

Die unter b bis d und unter f genannten Räume bleiben nur so lange außer Ansatz, als sie **vorwiegend** den bezeichneten Zwecken dienen.

4. Eine Wohnung, deren jeder einzelne Raum höchstens 8 qm + 10 % = 8,8 qm Grundfläche hat, wird wie eine 1-Tarifraum-Wohnung behandelt.

*) Diese allgemeinen Tarife bilden eine Beilage zu den allgemeinen Bedingungen (siehe „Amtsblatt der Stadt Wien" Nr. 56/1952).

5. **Ställe** mit mehr als 50 qm Gesamtgrundfläche werden für je angefangene weitere 50 qm Grundfläche als **ein** Raum angesetzt.

6. **Stiegenhäuser** in **Einfamilienhäusern** zählen als 1 Raum, wenn sie als bewohnbarer Raum zu betrachten sind.

7. Werden die in 3 a bis d **genannten Räume** von mehreren Parteien (auch Untermietern) benützt und wird der Stromverbrauch in diesen Räumen durch einen eigenen Zähler oder durch den Zähler des Hausbesitzers (Hausverwalters) gemessen, so wird der Grundpreis für diese Anlagen nach dem **Gewerbetarif** bestimmt. Unter den gleichen Voraussetzungen wird auch der Grundpreis für Stiegenhaus- und Außenbeleuchtungsanlagen in Mehrfamilienhäusern nach dem Gewerbetarif berechnet.

8. Soweit **einzelne Räume in Wohnungen gewerblichen** oder **beruflichen** Zwecken dienen (z. B. Werkstätten, Amts-, Sprech-, Wartezimmer, Ateliers), wird der Grundpreis für sie bzw. für die in ihnen vorhandenen Verbrauchseinrichtungen nach dem **Gewerbetarif** berechnet.

9. Bei **Wochenendhäusern** oder **Sommerwohnungen**, die nur vom 1. April bis 31. Oktober benützt werden, kann der Grundpreis über schriftliches Ansuchen des Abnehmers statt für das ganze Jahr nur für sieben Monate verrechnet werden. Solche Anlagen werden in der restlichen Zeit des Jahres ausgeschaltet. Das Entgelt für den ermäßigten Grundpreis wird bei diesen Anlagen in Teilbeträgen innerhalb der obigen Benützungszeit eingehoben. Diese Anlagen werden auf Kosten des Abnehmers am Beginn der Sommersaison ein- und am Ende derselben wieder ausgeschaltet. Die obige Preisbegünstigung wird nur dann gewährt, wenn der Abnehmer die Ablesung, das Inkasso und die Ein- und Ausschaltung der Anlage zu den vom EVU festgesetzten Zeiten ermöglicht.

II. Gewerbetarif (G 50)

1. Lichtanlagen

Die Verrechnung erfolgt bei Lichtanlagen nach Tarif G 50/L.

Der **monatliche Teil** des **Jahresgrundpreises** beträgt:

für die ersten 100 Watt des Tarifanschlußwertes	13.50 S
für je angefangene 100 Watt des weiteren Tarifanschlußwertes	9.60 S
Der **Arbeitspreis** beträgt	50 g je kWh

Bei Ermittlung des Tarifanschlußwertes werden alle für Beleuchtungszwecke dienenden Lampen und Geräte mit ihrem tatsächlichen Anschlußwert (in Watt) angesetzt.

Bei **Gasentladungslampen** (Leuchtstoffröhren usw.), **Bogenlampen** und anderen wird auch der Anschlußwert der Zusatzgeräte mit eingerechnet.

Der Tarifanschlußwert von Lichtanlagen wird auf je volle 100 W aufgerundet.

Der Mindest-Tarifanschlußwert beträgt 100 W.

2. Kraftanlagen

Die Verrechnung erfolgt bei Kraft-, Wärme-, Kälte- und sonstigen Anlagen nach Tarif G 50/K.

Der **monatliche Teil** des **Jahresgrundpreises** beträgt:

für die ersten 500 Watt des Tarifanschlußwertes	19.— S
für je 500 Watt des weiteren Tarifanschlußwertes	13.50 S
Der **Arbeitspreis** beträgt	50 g je kWh

Der Tarifanschlußwert von Kraftanlagen wird auf je volle 500 W ab- oder aufgerundet.

Der Mindest-Tarifanschlußwert beträgt 500 W.

Sind in einer Kraftanlage mehrere Verbrauchseinrichtungen vorhanden, die **gleichzeitig** in Anspruch genommen werden können, so wird der **Tarifanschlußwert** wie folgt **ermittelt:**

für die Stromverbrauchseinrichtung mit der höchsten Nennleistung .... 100 % der Nennleistung
für die Stromverbrauchseinrichtung mit gleich hoher oder niedrigerer Nennleistung .... 66⅔ % der Nennleistung
für jede weitere Stromverbrauchseinrichtung ...... 33⅓ % der Nennleistung

Wird die gleichzeitige Benützung aller Verbrauchseinrichtungen durch technische Vorrichtungen (plombierte Umschalter) **verhindert**, so werden bei der Staffelung nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen nur die höchsten Nennleistungen zugrunde gelegt, die gleichzeitig in Anspruch genommen werden können.

Werden bei der Ermittlung des Tarifanschlußwertes Umrechnungen erforderlich, so gilt 1 PS gleich 1 kVA gleich 0,75 kW (750 W).

Für Lichtbogen-Schweißtransformatoren gilt 1 kVA Kurzschlußleistung gleich 0,5 kW (500 W).

Desgleichen bleiben bei der Berechnung des Grundpreises **Motoren** und sonstige zum G-Tarif zu verrechnende **Verbrauchseinrichtungen außer Ansatz**, wenn die Summe der Nennleistungen der in einer Anlage vorhandenen Motoren und Stromverbrauchseinrichtungen dieser Art 300 W nicht übersteigt bzw. falls nur eine einzelne Kraftstromverbrauchseinrichtung mit weniger als 300 W Nennleistung vorhanden ist; ferner wenn ihr Verbrauch mit einer anderen Tarifanlage gemeinsam gemessen wird und sonst keine Kraftstromverbrauchseinrichtung außer freigestellten Wärmegeräten vorhanden ist. Ein Abschlag vom Grundpreis für ersparte Meßeinrichtungen nach Pkt. VII/8 des Tarifes wird nicht gewährt. Werden solche Kleinst-Verbrauchseinrichtungen an eine eigene Meßeinrichtung angeschlossen, so ist ein Grundpreis für die Meßeinrichtung nach Pkt. VII/7 zu bezahlen.

3. Wärmeanlagen

Bei der Berechnung des Grundpreises bleiben **Elektrowärmegeräte**, die erfahrungsgemäß überwiegend außerhalb der Zeit der Werkshöchstlast verwendet werden und deren Verwendung sich günstig in die Gesamtbelastung einfügt, z. B. Geräte zum Kochen, Braten, Backen, Glühen, Härten und zur Heißwasserbereitung, **außer Ansatz**. Für den Anschlußwert von Elektromotoren, die mit dem Wärmegerät verbunden sind, gilt diese Bestimmung nicht.

Wird der Verbrauch eines Elektrowärmegerätes zugleich mit dem Verbrauch einer anderen Tarifanlage durch **einen** Zähler gemessen, so wird ein Abschlag vom Grundpreis für ersparte Meßeinrichtungen gemäß Pkt. VII/8 des Tarifes nicht gewährt. Sind nur freigestellte Wärmegeräte an eine eigene Meßeinrichtung angeschlossen, so ist der Grundpreis für die Meßeinrichtung nach Pkt. VII/7 zu entrichten.

4. Sonstige Bestimmungen

Für alle Räume des Betriebes, die auf einem gemeinsamen Grundstück (Gebäude) liegen, wird nur **ein** Tarif verrechnet, auch wenn die Räume baulich getrennt sind.

Für **Fremdenheime, Gaststätten** und sonstige Betriebe, die nur in den Monaten April bis einschließlich Oktober während der ganzen oder einer kürzeren Zeit in Benützung stehen, wird über schriftliches Ansuchen des Abnehmers der Grundpreis nur für 7 Monate verrechnet (siehe Pkt. I/9).

III. Landwirtschaftstarif (L 50)

1. Die Verrechnung des Gesamtbedarfes für landwirtschaftliche Abnehmer erfolgt nach Tarif L 50.

Der **monatliche Teil** des **Jahresgrundpreises** beträgt:

für die ersten 3 Tarif-Hektar (Tha) .. 16.50 S
für jedes weitere Tarif-Hektar ...... 2.20 S
Der **Arbeitspreis** beträgt .... 50 g je kWh

2. Der Bestimmung des Grundpreises wird die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche einschließlich Pachtland, Nutzung und Anteil an Gemeindeland, also Ackerland, Wiesen, Weiden, Brachland, Gartenland, Weinberge, Hopfenpflanzungen usw., zugrunde gelegt.

Dabei werden Wiesen und Weiden mit 50 Prozent, Gartenland (mit Ausnahme der Hausgärten) und Weinberge mit 200 Prozent der tatsächlich vorhandenen Fläche in Ansatz gebracht.

Äcker, Brachland, Hopfenpflanzungen u. dgl. werden mit 100 Prozent angesetzt.

Als **nicht** landwirtschaftlich genutzte Flächen im Sinnes des Tarifes gelten Waldungen, Gewässer, Ödland, Heide, Almen, Wege u. dgl. und bleiben **außer Ansatz.**

3. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche wird auf **ganze Tarif-Hektar** auf- oder abgerundet.

4. Die **Verrechnung** des Gesamtverbrauches nach dem Landwirtschaftstarif kann jeder Abnehmer beanspruchen, der **mindestens** 3 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet.

Beansprucht ein Abnehmer die Verrechnung seines Gesamtverbrauches nach dem Landwirtschaftstarif, obwohl er **weniger** als 3 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet, dann muß er nachweisen, daß und warum er trotz der geringen Größe seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche als landwirtschaftlicher Abnehmer im Sinne der Tarifordnung für elektrische Arbeit anzusehen ist. Der Abnehmer muß jedoch auch bei geringerer Größe seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche den Grundpreis für 3 Tha zahlen. Der Anspruch auf Verrechnung des Gesamtverbrauches nach dem Landwirtschaftstarif ist ausgeschlossen, wenn die Landwirtschaft nur zufällig oder nebenbei betrieben wird.

5. Wenn die Größe der bewirtschafteten Grundfläche nicht im Einklang zu der Größe der Wohnung des Besitzers (Verwalters) oder zu dem Anschlußwert der Anlage und der Einrichtungen, insbesondere der Elektromotoren der Landwirtschaft steht, so wird der Grundpreis für den darüber hinausgehenden Anschlußwert (Mehrwert) im ersteren Falle nach dem Haushalttarif, im letzteren Falle nach dem Gewerbetarif verrechnet.

Im folgenden sind die Grenzen angegeben, bei deren Überschreitung der H- bzw. G-Tarif für den Mehrwert verrechnet wird. Hiebei wird jeweils der der 2. Stufe entsprechende Grundpreis eingehoben (z. B. 13.50 S für je 500 W gemäß Pkt. II/2).

a) Obere Grenzen für die Verrechnung des L-Tarifes in bezug auf die Wohnungsgröße:

bis einschl.	3 Tha	....	4 Wohnräume
„ „	5 „	....	7 „
„ „	10 „	....	8 „
„ „	15 „	....	9 „
„ „	20 „	....	10 „
„ „	30 „	....	12 „
„ „	40 „	....	14 „
„ „	50 „	....	16 „
„ „	60 „	....	18 „
„ „	80 „	....	20 „
„ „	100 „	....	21 „
je weitere	20 „	....	1 Wohnraum

b) Obere Grenzen für die Verrechnung des L-Tarifes in bezug auf die Kraft-Nennleistung:

bis einschl.	5 Tha	....	4 kW
„ „	10 „	....	5 „
„ „	20 „	....	7,5 „
„ „	30 „	....	10 „
„ „	40 „	....	12,5 „
„ „	50 „	....	15 „
je weitere	10 „	....	1 „

Für Bewässerungs-Pumpenanlagen (Berieselungsanlagen) in Gärtnereien werden die vorgenannten Nennleistungen um je 3,5 kW erhöht. Der Mehrwert-Grundpreis für diese Kraftanlagen wird bloß in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober verrechnet, in der übrigen Jahreszeit wird der Grundpreis nur nach dem L-Tarif eingehoben. Wenn in solchen Bewässerungsanlagen mehrere Pumpenmotoren auf getrennt liegenden Grundstücken mit separaten Anschlußanlagen verwendet werden, wird der Stromverbrauch für jedes Grundstück gesondert nach dem L-Tarif verrechnet (Grundpreis wieder für mindestens 3 Tha).

6. Sind mit einem landwirtschaftlichen Betrieb Räume verbunden, die **gewerblichen** oder sonstigen **beruflichen Zwecken** dienen, so wird der Grundpreis für sie bzw. für die in ihnen vorhandenen Verbrauchseinrichtungen nach dem **Gewerbetarif** bestimmt.

7. Zum Gesamtbedarf eines landwirtschaftlichen Betriebes wird auf Wunsch des Abnehmers auch der Stromverbrauch für eine **gemeinschaftliche** oder **genossenschaftliche Anlage gerechnet,** sofern die Gemeinschaft (Genossenschaft) vom EVU anerkannt worden ist, der Betriebsinhaber der Gemeinschaft (Genossenschaft) angehört und die Anlage zur Bearbeitung seiner Erzeugnisse oder der für seinen landwirtschaftlichen Betrieb und Haushalt benötigten Erzeugnisse in Anspruch nimmt.

8. Für Wohnungen von Personen bzw. Mietern, die einen eigenen selbständigen Haushalt (Schlaf- **und** Kochstelle) führen und daher nicht vom Besitzer bzw. Verwalter verköstigt werden, sind getrennte Grundpreise nach dem Haushalttarif zu verrechnen, auch dann, wenn für solche Wohnungen Deputate in irgendeiner Form bezogen werden.

IV. Kleinst-Abnehmertarife (K 250, K 140 und K 200)

Es steht dem Abnehmer frei, an Stelle der vorstehenden Grundpreistarife (I, II und III) die folgenden Kleinst-Abnehmertarife zu wählen.

Bei diesen wird verrechnet ein

Arbeitspreis von

250 g je kWh für Lichtanlagen (Tarif K 250),
140 g je kWh für Kraftanlagen (Tarif K 140),
200 g je kWh für gemeinsam gemessene Licht- und Kraftanlagen (Tarif K 200 — Mischpreis)

sowie ein **Jahresgrundpreis** für jede zur Verwendung kommende Meßeinrichtung nach den unter Pkt. VII/7 (Seite 21) angeführten Sätzen.

Der **Mischpreis** wird unter der Voraussetzung eingeräumt, daß

a) aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen eine Trennung der Licht- und Kraftanlage nicht zugemutet werden kann,

b) die gesamte Kraft-Nennleistung (außer für Wärmegeräte) mindestens 10 PS beträgt,

c) der Kraftstromverbrauch mindestens ein Drittel des Gesamtverbrauches ausmacht (Schätzung).

Die Tarife K 140 bzw. K 200 gelten für Haushaltabnehmer **nicht**.

Bei Saisonanlagen wird keine Kürzung des Jahresgrundpreises vorgenommen, auch wenn die Anlage über Verlangen des Abnehmers außerhalb der Saisonzeit ausgeschaltet wird.

V. Nachtstromtarif (N 10/25)

Dieser Tarif ist nur gültig für Geräte mit Wärmespeicherung und mit Betriebssperre während der Tagesstunden (normal von 6 bis 22 Uhr), d. s. Heißwasserspeicher, Speicheröfen, Speicherbacköfen, keramische Brennöfen, Trocknungsanlagen, Beetbeheizungen, Speicherkühlschränke, Futterdämpfer sowie für Akkumulatoren-Ladegeräte (mit festem Anschluß).

Der **Arbeitspreis** beträgt in der Zeit von 22 bis 6 Uhr
in den Wintermonaten von Oktober bis einschl. März .... 25 g je kWh,
in den Sommermonaten von April bis einschl. September .... 10 g je kWh.

Als Winter- bzw. Sommermonate gelten jene Zeitabschnitte, die jeweils an dem Ablesetag beginnen, der dem 1. Oktober bzw. 1. April am nächsten liegt.

Für die zur Messung dieses Verbrauches erforderlichen Einrichtungen (Zähler, Zeitschalter u. dgl.) wird ein **Jahresgrundpreis** nach den unter Pkt. VII/7 angegebenen Sätzen verrechnet. Eine Kürzung des Grundpreises bei saisonmäßiger Benützung der Anlage findet nicht statt.

Wenn für den Anschluß großer Speicheranlagen die Transformator-Nennleistung höher bemessen werden muß, als der Tagesbelastung des die Anlage versorgenden Transformators von 6 bis 22 Uhr entsprechen würde, ist für die Transformator-Mehrverluste zusätzlich ein Pauschale von 3.— S je Monat und je 1 kVA Mehrleistung zu entrichten. Dieses Pauschale kommt fast nur in Anlagen mit Wärmespeicheröfen in Betracht und wird erst dann verrechnet, wenn die Mehrleistung gegenüber der Tagesbelastung größer als 10 kVA ist.

VI. Pauschaltarife (P)

Die Verrechnung nach Pauschaltarifen erfolgt nur mit einjähriger Bindung, und zwar auf Grund eines Jahrespauschales, das in Teilbeträgen entsprechend der Zahl der Verrechnungsabschnitte eingehoben wird. Die Abschaltung einer Pauschalanlage durch das EVU kann nur aus Sicherheitsgründen (technischen Gründen) vom Abnehmer verlangt werden. Während der Zeit der Abschaltung wird der

Teilbetrag des Jahrespauschales weiter verrechnet.

1. Heißwasserspeicher

Die Aufheizung wird nur nachts in der Dauer von höchstens 8 Stunden durchgeführt. In der übrigen Zeit wird die Stromzufuhr durch einen Zeitschalter unterbrochen. In den folgenden Teilbeträgen des Jahrespauschales für Heißwasserspeicher ist der Grundpreis für die Schalteinrichtung schon eingeschlossen.

Speicherinhalt	Monatl. Teilbetrag
25 Liter	13.— S
30 „	15.— S
50 „	26.— S
75 „	33.— S
80 „	35.— S
100 „	43.— S
120 „	52.— S
150 „	65.— S
200 „	85.— S
250 „	105.— S
300 „	125.— S
400 „	160.— S

2. Kühlschränke

a) **Absorptions-Kühlschränke** (Heizschränke)

Absorptions-Kühlschränke mit Sperre werden innerhalb 24 Stunden 3 × je 1½ Stunden aufgeheizt. Die Einreihung der einzelnen Typen erfolgt in 4 Stufen, und zwar auf Grund ihres durchschnittlichen Jahresstromverbrauches bzw. ihrer Einschaltzeiten.

	Monatl. Teilbetrag
Stufe I	16.— S
Stufe II	22.— S
Stufe III	27.— S
Stufe IV	35.— S

b) **Kompressions-Kühlschränke** (Motorschränke)

Nutzinhalt	Monatl. Teilbetrag
100 Liter	15.— S
150 „	18.— S
200 „	22.— S
250 „	26.— S
300 „	30.— S
400 „	37.— S
500 „	43.— S

3. Sonstige Geräte

Hausnummerntafel-Beleuchtung (1 Lampe mit 25 W)	90.— S je Jahr
Fernsprechzellen-Beleuchtung (1 Lampe mit 15 W)	42.— S je Jahr
Personenwaagen-Beleuchtung (1 Lampe mit 15 W und 1 Motor mit 1/14 PS)	300.— S je Jahr
Elektrische Uhren mit zehn Nebenuhren	105.— S je Jahr
für jede weitere Nebenuhr zusätzlich	15.— S je Jahr
Klingelabspanner, Glimmlampen und ähnliche Verbrauchseinrichtungen	15.— S je Jahr
Polizeifernmeldestellen (1 Lampe mit 40 W)	66.— S je Jahr
Ortsveränderliche Arbeitsmaschinen je kW des Anschlußwertes	672.— S je Jahr
(Grundpreis und Arbeitspreis für den Teil des Konsumes, der nicht zählermäßig erfaßt wird.)	
Rauchfangausschleifungsmaschinen (1 Lampe mit 40 W und 1 Motor mit 1,5 PS) Pauschale bis 6 Werktage	36.— S
für jeden weiteren Werktag zusätzlich	6.— S

Die Gewährung eines Pauschaltarifes für Hausnummerntafel-Beleuchtung ist an einen mindestens fünfjährigen Vertrag gebunden.

VII. Allgemeine Bestimmungen

1. Angaben zur Bestimmung des Grundpreises

Die Abnehmer haben dem EVU alle zur Bestimmung des Grundpreises notwendigen Angaben zu machen. Sie sind verpflichtet, dem EVU jede Änderung der tatsächlichen Verhältnisse, die eine Änderung des Grundpreises zur Folge haben, spätestens bis zum nächstfolgenden Ablesetag mitzuteilen. Die Anzeigepflicht gilt als erfüllt, wenn die Anzeige von dem EVU schriftlich bestätigt worden ist.

Wird bei der Prüfung festgestellt, daß sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Grundpreises maßgebend waren, geändert haben, ohne daß dem EVU eine Anzeige gemacht worden ist, so kann der Grundpreis für den ganzen Zeitraum seit der letzten Festsetzung des Grundpreises nachberechnet werden.

2. Wahl des Tarifes

Jeder Abnehmer hat grundsätzlich den Tarif selbst zu wählen (Tarifwahlblatt). Er ist an den gewählten Tarif erstmalig bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres gebunden. Die Bindung gilt jeweils für ein weiteres Kalenderjahr, wenn der Abnehmer nicht bis längstens 30. November des Jahres das EVU schriftlich von einer anderen Tarifwahl in Kenntnis gesetzt hat.

3. Einstufung des Abnehmers

Wenn das EVU nicht **innerhalb eines Monates** ab Einschaltung des Zählers von einer Tarifwahl des Abnehmers Kenntnis erlangt und das ausgefüllte und unterzeichnete Tarifwahlblatt erhalten hat, so ist es berechtigt, die verbindliche Einstufung in die K-Tarife für die Zeit bis Ende des laufenden Kalenderjahres vorzunehmen. Der Abnehmer ist an diese Tarife gemäß Pkt. VII/2 für ein weiteres Kalenderjahr mit der dort genannten Einschränkung gebunden. Wenn den Abnehmer keine Schuld an einer verspäteten oder unterlassenen Tarifwahl trifft, kann eine Änderung des Tarifes, der Wahl des Abnehmers entsprechend, rückwirkend bis zum Tage der Einschaltung des Zählers, höchstens jedoch bis auf einen drei Monate zurückliegenden Zeitabschnitt erfolgen.

4. Kündigung

Soweit die allgemeinen Bedingungen eine Kündigung oder Auflösung des Vertragsverhältnisses mit dem Abnehmer vorsehen, wird dieses Recht durch die Bindung nach Pkt. 2 und 3 nicht berührt.

5. Rückverrechnung

Rückverrechnungen finden bei einem Wechsel des Tarifes nicht statt.

6. Änderungen des Grundpreises

Die Bindung nach Pkt. 2 erstreckt sich nur auf den gewählten Tarif, nicht aber auf den Grundpreis. Die Berücksichtigung einer Änderung der tatsächlichen Verhältnisse bei der Berechnung des Grundpreises kann der Abnehmer von dem auf die Bestätigung der Anzeige (vergleiche Pkt. 1) folgenden Ablesezeitraum verlangen.

Ist hiernach der nach dem Anschlußwert bemessene Grundpreis gesenkt worden, so kann das EVU zur Verhütung von Mißbräuchen von dem Abnehmer Nachzahlung verlangen, wenn er vor Ablauf von 12 Monaten nach der Senkung eine Erhöhung des Anschlußwertes vornimmt.

Ist der erneut erhöhte Anschlußwert niedriger als der ursprüngliche, so ist der Unterschied zwischen den Grundpreisen für denn gesenkten Anschlußwert und für den höchsten Anschlußwert der nächsten 12 Monate nachzuzahlen. Ist der erhöhte Anschlußwert höher als der ursprüngliche, so ist der Unterschied zwischen den Grundpreisen für den gesenkten Anschlußwert und für den ursprünglichen nachzuzahlen.

Als Mißbrauch ist anzusehen, wenn die Erhöhung des Anschlußwertes dadurch bedingt ist, daß der Abnehmer den gleichen Zweck dienende Motoren oder andere Verbrauchseinrichtungen wieder in Betrieb setzt, mit deren Außerbetriebsetzung er seinerzeit das Verlangen nach Senkung des Grundpreises gerechtfertigt hat.

7. Grundpreis für zusätzliche Meßeinrichtungen und Zeitschalter

Die **Kosten** der technisch notwendigen **Meßeinrichtungen** sind im Grundpreis jedes einzelnen Tarifes enthalten.

Für zusätzliche Meßeinrichtungen (d. h. für Meßeinrichtungen, deren Aufstellung nicht durch die Art und Beschaffenheit der Tarifanlagen, sondern durch persönliche Wünsche des Abnehmers notwendig wird) werden nachstehende **Zuschläge** eingehoben, deren Sätze mit den bei den K- und N-Tarifen zu verrechnenden Jahresgrundpreisen für die Meßeinrichtung identisch sind und je Monat betragen:

2-Leiter-Zähler	4.— S
3- oder 4-Leiter-Zähler	8.— S
Doppeltarifzähler samt Schaltuhr	21.— S
Schaltuhr für Doppeltarifzähler	11.— S
Schaltuhr für Schützschaltung	8.— S
Leistungsmesser einschließlich Schaltuhr	21.— S
Zeitschalter bis 2 kW Abschaltleistung	7.— S
„ „ 5 kW „	10.— S
„ „ 8 kW „	12.— S
„ „ 20 kW „	15.— S
„ „ 30 kW „	19.— S
„ „ 40 kW „	23.— S
„ über 40 kW „	28.— S
Spezialzähler und -Meßeinrichtungen	1½%

des Wiederanschaffungswertes je Monat.

8. Grundpreisabschläge

Wird der Stromverbrauch eines Abnehmers nach **mehreren Tarifen** abgerechnet, jedoch durch weniger Zähler gemessen, so sind für die ersparten Meßeinrichtungen **Abschläge** vom **Grundpreis** nach Ziffer 7, d. s. für einen 2-Leiter-Zähler 4.— S je Monat und für einen 3- oder 4-Leiter-Zähler 8.— S je Monat, zu machen. Diese Abschläge werden jedoch nur bei H-, G- oder L-Tarifen (nicht bei K- und N-Tarifen) vorgenommen.

9. Anwendung der Tarife

Über die Anwendung der Tarife im Einzelfalle entscheidet das EVU.

10. Verrechnung des Grundpreises

Der Grundpreis ist ein Jahresgrundpreis und dient zur teilweisen Deckung der festen Kosten für die Bereitstellung der Strom-Erzeugungs-, -Bezugs-, -Fortleitungs- und -Verteilungsanlagen des EVU. Der Grundpreis ist daher in seiner vollen Höhe auch dann zu entrichten, wenn der Abnehmer vorübergehend weniger oder gar keine elektrische Arbeit bezieht und in den Fällen des Pkt. IX/4 der „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit elektrischer Arbeit aus dem Niederspannungsnetz der Wiener Stadtwerke—Elektrizitätswerke", in welchen das EVU seinerseits wegen Zuwiderhandelns gegen die Bestimmungen der allgemeinen Tarife oder der allgemeinen Stromlieferungsbedingungen des EVU, z. B. wegen Nicht-Zahlung fälliger Rechnungen im Sinne des Pkt. IX/4/f, die Versorgung fristlos einstellt. Die fristlose Einstellung der Versorgung gilt nicht als Kündigung des Stromlieferungsvertrages.

Bei einer Neuanmeldung nach einer Kündigung des Stromlieferungsvertrages ist der Grundpreis des zuletzt verrechneten Tarifes für die Zeit der Unterbrechung nachzuzahlen, wenn seit dem Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr als 12 Monate vergangen sind.

Der Grundpreis ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn das EVU selbst durch behördliche Verfügungen (Strombeschränkungsmaßnahmen usw.) oder durch höhere Gewalt an der Stromabgabe gänzlich oder teilweise behindert ist (siehe Pkt. II/3 und II/5 der „Allgemeinen Bedingungen").

11. Außerkraftsetzung der bisherigen Tarife

Mit dem Inkrafttreten dieser Tarife (1. August 1951) verlieren die bisher geltenden Tarife ihre Gültigkeit.

M.Abt. 18 — Reg/X/1/53
Plan Nr. 2083 (unverkäuflich)

Kundmachung

über eine Verlängerung einer zeitlich begrenzten Bausperre im Gebiet des 10. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Verlängerung einer zeitlich begrenzten Bausperre für das Gebiet zwischen Favoritenstraße, Huppgasse, Tolbuchinstraße, Hintere Südbahnstraße, Sonnwendgasse und Johannitergasse im 10. Bezirk (Kat.G. Favoriten) am 24. April 1953 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 4. Mai 1953.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

(M.D. 1601/53.)

Kundmachung

Nach dem 1. Juni 1953 werden die Schachtgräber der Gruppen O und P im Baumgartner Friedhofe als eigene Gräber neu vergeben.

Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig. Die diesbezüglichen Gesuche sind bis längstens 15. Mai 1953 beim Gesundheitsamt des Mag. Bezirksamtes für den 14. Bezirk einzubringen. Auf verspätete Ansuchen kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung Friedhöfe, im selbständigen Wirkungsbereiche.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — Reg XXIII/17/52
Plan Nr. 2674

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zwischen der Gasse 1, Gasse 2, der Anningergasse und dem Neubach in Himberg im 23. Bezirk (Kat.G. Himberg).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der BO für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 9. Mai bis 27. Mai 1953 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 30. April 1953.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 3633/51
Plan Nr. 2395

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der verlängerten Gadnergasse, Hasenleitengasse und Schemmerlstraße im 11. Bezirk (Kat.G. Simmering).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der BO für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 9. Mai bis 27. Mai 1953 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 30. April 1953.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg/XII/4/52
Plan Nr. 2541

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Bahnzeile (Donauländebahn), Gasse 1 (Verbindungsbahn) und Altmannsdorfer Straße im 12. Bezirk (Kat.G. Hetzendorf).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der BO für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 9. Mai bis 27. Mai 1953 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 401, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 4. Mai 1953.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — Reg/XI/3/53
Plan Nr. 2684

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Straße Am Kanal, der Geystraße und Rautenstrauchgasse im 11. Bezirk (Kat.G. Simmering).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der BO für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 9. Mai bis 27. Mai 1953 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 401, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 4. Mai 1953.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Marktbericht

vom 27. April bis 2. Mai 1953

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Gemüse

	Verbraucherpreise
Glassalat, Stück	80— 160 (200)
Glassalat	700—1200
Neusiedler Salat, Stück	100— 160
Grundsalat	100— 160
Vogerlsalat	500—1000
Kochsalat, Treibw.	700—1000
Kochsalat, Treibw., Stück	60— 130
Kohl	200— 350
Weißkraut	270— 360
Rotkraut	240— 280
Kohlrabi	160— 220 (250)
Kohlrabi, Treibw., Stück	200— 300
Karotten	360— 600
Rote Rüben	180— 250 (300)
Sellerie	380— 500
Blätterspinat	90— 120
Porree	200— 300
Zwiebeln	440— 660 (760)
Jungzwiebeln, Bund	80— 180
Radieschen, Bund	100— 200
Spargel	1000—2200
Rhabarber	400— 500 (600)

Pilze

	Verbraucherpreise
Champignons	3800—4500

Kartoffeln

	Verbraucherpreise
Kartoffeln, rund	100— 150
Kartoffeln, lang	180— 260
Kipfler	280— 320 (350)

Obst

	Verbraucherpreise
Äpfel	200— 560 (800)

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Pilze	Zwiebeln
Wien	506.150	33.200	—	1080	4.400
Niederösterr.	82.500	718.200	3.650	—	26.720
Burgenland	412.400	10.000	1.800	—	—
Steiermark	—	—	340.050	—	—
Oberösterr.	—	—	4.400	—	—
Holland	140.650	—	—	—	—
Italien	119.550	—	14.200	—	97.350
Jugoslawien	39.850	—	140	—	—
Dänemark	5.060	—	—	—	—
Westindien	—	—	15.940	—	—
Kanar. Inseln	—	—	6.700	—	—
Kamerun	—	—	3.500	—	—
Türkei	—	—	—	—	1.810
Ägypten	—	—	—	—	35.000
Inland	1,001.050	761.400	349.900	1080	31.120
Ausland	305.110	—	40.480	—	134.160
Zusammen	1,306.160	761.400	390.380	1080	165.280

Agrumen: Italien 169.110 kg, Marokko 3800 kg, Türkei 9100 kg, Israel 8450 kg, Spanien 1700 kg; zusammen 192.160 kg.

Milchzufuhren: 3,752.240 Liter Vollmilch.

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	21	11	47	11	90
Niederösterreich	252	108	218	45	623
Oberösterreich	98	165	320	42	625
Salzburg	3	10	16	—	29
Steiermark	8	9	57	5	79
Kärnten	2	9	20	1	32
Burgenland	4	18	56	11	84
Tirol	—	1	59	1	61
Zusammen	388	326	793	116	1623
Außermarktbezüge:					
Oberösterreich	—	1	16	1	18

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 81 Stück lebende Kälber. Herkunft: Wien 35, Niederösterreich 11, Oberösterreich 21, Steiermark 7, Burgenland 7.

Schweinemarkt:

Auftrieb: 7752 Stück Fleischschweine (38 Notschlachtungen). Herkunft: Wien 297, Niederösterreich 3289, Oberösterreich 3025, Steiermark 353, Kärnten 95, Burgenland 693.

Kontumazanlage:

Auftrieb: 676 Stück Fleischschweine. Herkunft: Wien 10, Niederösterreich 379, Oberösterreich 220, Burgenland 67.

Außermarktbezüge — Kontumazanlage:

Auftrieb: 63 Fleischschweine. Herkunft: Niederösterreich 28, Oberösterreich 35.

Weidnermarkt

In Stücken:	Kälber	Schweine	Kitze
Wien	—	2	—
Niederösterreich	1	8	9
Oberösterreich	89	20	—
Salzburg	73	—	—
Zusammen	163	30	9

Zufuhren der Großmarkthalle

in kg	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	846	524	4296	4022	848	9.835	1714
Burgenland	4.000	—	—	—	—	—	—
Niederöst.	102.795	20	930	105	—	221	—
Oberöst.	11.050	—	885	—	—	—	—
Salzburg	2.400	—	—	—	—	—	—
Steiermark	4.850	—	55	—	—	—	—
Kärnten	200	—	—	—	—	—	—
Tirol	5.650	—	—	—	—	—	—
Summe	131.791	544	6166	4127	848	10.056	1714
Wien über St. Marx	98.890*	2812*	1102*	1300*	850*	1.350*	1070*

Speck und Filz: Wien 430 kg, Niederösterreich 230 kg; zusammen 660 kg. Wien über St. Marx 513 kg*.

Schmalz: Wien 34 kg.

in Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze
Burgenland	337	408	1	19	—	7
Niederösterreich	2029	3747	51	238	95	1078
Oberösterreich	745	478	30	23	21	377
Salzburg	177	—	1	—	—	3
Steiermark	324	449	22	47	3	91
Kärnten	36	14	—	—	—	—
Tirol	146	—	—	—	—	30
Zusammen	3794	5096	105	327	119	1586
Wien über St. Marx	47*	989*	—	—	—	—

* Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

Pferdemarkt:

Hauptmarkt:

Auftrieb: 159 Stück Pferde, davon wurden 105 Stück Schlachtpferde verkauft. Unverkauft blieben 54 Stück Nutzpferde. Herkunft: Wien 6, Niederösterreich 71, Burgenland 15, Oberösterreich 61, Steiermark 5 und Salzburg 1.

Nachmarkt:

Auftrieb: 7 Pferde, davon wurden 3 Schlachtpferde verkauft. Unverkauft blieben 4 Nutzpferde. Herkunft: Wien 6, Niederösterreich 1.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 183 Stück Ferkel, davon wurden 145 Stück verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 5wöchige 170 S, 6wöchige 230 S, 7wöchige 264 S, 8wöchige 287 S und 12wöchige 347 S.

Marktamt der Stadt Wien

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 20. bis 25. April 1953 in der Magistratsabteilung 63 (Gewerberegister). — (Tag der Anmeldung in Klammern).

1. Bezirk:

Bitz, Ing. Karl, Ges. m. b. H., Handel mit elektrotechnischen Apparaten und Maschinen, Johannesgasse 14 (23. 2. 1953). — Engin-Deniz Jacques, Ein- und Ausfuhrhandel mit Industriemaschinen, Werkzeugen und landwirtschaftlichen Geräten, erweitert um den Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß von Nahrungs- und Genußmitteln, Textilwaren und solchen Waren, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Schottenring 35 (4. 3. 1953). — Forster Edmund, Ausfertigung von und Manipulation mit Hosenträgern, Sockenhältern, Strumpfband- und Modegürteln, Heinrichsgasse 2 (19. 1. 1953). — Glavanich Franz, Zusammensetzen von Malerstaffeleien, Malerfeldstockerln und Malerkasten aus fertig bezogenen Bestandteilen durch bloße Verschraubung dieser Bestandteile unter Ausschluß jeder einem Handwerk vorbehaltenen Tätigkeit, Opernring 9 (5. 3. 1953). — Huber Franz, Kleinhandel mit Regenbekleidung mit Ausnahme von Gummischuhen, Hoher Markt 5 (4. 3. 1953). — Kahr Franz, Großhandel mit Feuerlöschgeräten, deren Bestandteilen und Zubehör, Eßlinggasse 2 (13. 1. 1953). — Passecker Emma geb. Obritzberger, Werbungsmittler unter Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Freyung 3 (18. 2. 1953). — Pongracz Andreas, Handelsagentur, Walfischgasse 12 (27. 2. 1953). — Pongracz Andreas, Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Walfischgasse 12 (2. 3. 1953). — Schiffmann Erich & Cie, „Riveg" Textilrohstoff-Import- und Vertriebsgesellschaft, OHG, Großhandel mit Textilwaren und Textilmaterialien, erweitert auf Ein-, Aus- und Durchfuhrhandel mit Leder- und Galanteriewaren, Glas und Glaswaren, Metallen, Schwerchemikalien, Papier und Papierwaren, Seilerstätte 16 (20. 12. 1952). — Schneider Leopold, Planung und Aufstellung von Zentralheizungs-, Warmwasserbereitungs- und Lüftungsanlagen, Franz Josefs-Kai 65 (5. 1. 1953). — Schneiderbauer Augustine, Kleinhandel mit Stahlwaren, Stubenbastei 12 (22. 1. 1953). — Silvestro Alessio, Handelsvertretung, mit der Beschränkung auf die Vermittlung von Geschäften mit Obst, Gemüse, Agrumen, Südfrüchten, Reis, Mais und Holz, Riemergasse 10 (29. 1. 1953). — Vienette Parfümerie Erzeugungs- und Vertriebsgesellschaft m. b. H., Fabrikmäßige Erzeugung von kosmetischen Artikeln und Parfümeriewaren sowie von Seife, Köllnerhofgasse 6 (30. 12. 1952). — Watzal Helene geb. Graf, Geschäfts- und Wohnungsvermittlung soweit es sich nicht um Wohnungen und Geschäftslokale handelt, die nach den geltenden Bestimmungen der Bewirtschaftung unterliegen, Seilergasse 14 (29. 7. 1952).

2. Bezirk:

Albrechtshofer Max, Rückgewinnung von Silber aus photographischen Rückständen auf chemischem Wege, Zirkusgasse 30 (14. 11. 1952). — Beilen Leopoldine geb. Fessl, Friseurgewerbe, Mayergasse 3 (8. 12. 1952). — Bieber Friedrich, Versandkleinhandel mit Textilien und Waren aus Nylon, Plastik und anderen Kunststoffen, soweit diese Waren Ersatz für Textilien sind, ferner mit Taschnerwaren aus Nylon, Plastik und anderen Kunststoffen, Blumauergasse 1 (6. 12. 1952). — Hawle Pauline geb. Schöpf, Kleinhandel mit Wolle, Garnen, Strick- und Wirkwaren, textilen Kurzwaren, Handarbeiten unter Ausschluß jener, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Untere Augartenstraße 6 (13. 11. 1952). — Jandak Wilhelmine geb. Lausa, Friseurgewerbe, Volkertplatz 14 (10. 12. 1952). — Jirasek Karl, Glasergewerbe, Schreigasse 1 (10. 12. 1952). — Julinek Ernestine geb. Keil, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe und Färbereien, Große Stadtgutgasse 7 (21. 10. 1952). — Kukacka Marie geb. Rottner, Friseurgewerbe, Erzherzog Karl-Platz 20 (18. 12. 1952). — Nemluvil Alois, Kleinhandel mit Textilmeterwaren, Taborstraße 41 (26. 9. 1951). — Nickerl Gisela geb. Ecker, Ein- und Ausfuhrhandel mit Textilwaren, Bijouterie- und Lederwaren, Chemikalien, Maschinen, deren Bestandteilen und Zubehör sowie mit Blechen unter Ausschluß jener Waren, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Große Mohrengasse 3 b/20 (22. 11. 1952). — Nußbaum Johann, Kleinhandel mit Material- und Farbwaren, erweitert um den Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Haushaltungsartikeln und Bijouteriewaren, Vereinsgasse 2 (23. 12. 1952). — Prikryl Richard, Kunstharzpresserei, Große Schiffgasse 11 (20. 12. 1952). — Steiner Otto, Großhandel mit Zucker- und Schokoladewaren, Fruchtsäften und Speiseeis sowie Zuckerbäckerwaren, erweitert um den Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Schokoladen, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Zirkusgasse 31 (31. 12. 1952). — Thein Ludmilla, Einzelhandel mit Eiern, Butter und Geflügel, erweitert um den Kleinhandel mit Wurst- und Selchwaren, Käse, Essiggemüse, Senf, Brot und Gebäck, Wolfgang Schmälzl-Gasse 4 (20. 12. 1952). — Traxler Rosa Anna geb. Werner, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Haushaltungsartikeln, Wasch- und Putzmitteln, Wohlmutstraße 15 (5. 12. 1952). — Waldecker Paul, Kleinhandel mit Christbäumen, Praterstraße, neben dem Gasthaus Tiger (16. 12. 1952). — Wollein Leopold, Kleinhandel mit Wein in Flaschen und Gebinden, erweitert um den Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln unter Ausschluß von solchen Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Stuwerstraße 46/24 a (31. 12. 1952). — Zima Robert, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst und Gemüse, Kartoffeln, Zwiebel, Knoblauch, Körnergasse 7/1/16 (26. 11. 1952).

3. Bezirk:

Austro-Mechana, Gesellschaft für mechanische Urheberrechte, Ges. m. b. H., Verwertung und Verwaltung von Urheberrechten an Werken der Literatur und Tonkunst auf dem Wege der Vergebung von Lizenzen für die Übertragung dieser Werke auf Vorrichtungen, die deren mechanische Wiedergabe für das Gehör ermöglichen, Ungargasse 2 (2. 2. 1953). — Bliemsrieder & Hochmayer, OHG, Vermahlen von Gewürzen, Juchgasse 7 (13. 2. 1953). — Bliemsrieder & Hochmayer, OHG, Erzeugung von Pökelsalzen und Konservierungspräparaten, Juchgasse 7 (13. 2. 1953). — Braun Ernst, Kommissionshandel mit Lebendvieh und Fleisch, St. Marx, Zentralviehmarkt (13. 12. 1952). — Dynamit Nobel, Wien, Aktiengesellschaft, Gewerbsmäßige Durchführung von Sprengungen, ausgenommen Sprengungen von Bauwerken, Am Heumarkt 10 (5. 2. 1953). — Fischer Rudolf, Repassieren von Strümpfen, Custozzagasse 3/3 (9. 2. 1953). — Fürst Alexander, Kleinhandel mit kosmetischen Artikeln, erweitert um den Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Landstraßer Hauptstraße 159 (27. 3. 1953). — Hörl Josef, Kommissionshandel mit Schlachtvieh, St. Marx, Zentralviehmarkt (6. 2. 1953). — Lammel's Zeitsparbuchhaltung „Zepa", Kommanditgesellschaft, Kleinhandel mit Buchhaltungsbüchern (Zeitspar-Buchhaltung) und Behelfen, die unter eigenem Namen geschützt oder patentiert sind sowie mit Papier- und Schreibwaren, Bechardgasse 14 (16. 3. 1953). — Mühlbauer Robert, Erzeugung von Handtaschen aus Hutstrohborten mit Strohhut-Nähmaschine genäht, unter Ausschluß jeder einem handwerkmäßigen Gewerbe vorbehaltenen Tätigkeit, Landstraßer Hauptstraße 3 (26. 2. 1953). — Riederich Maria, Betrieb einer Tischtennishalle, Schützengasse 30 (5. 3. 1953). — Schusser Irma, Handel mit Därmen und Fleischereibedarfsartikeln, unter Ausschluß jener Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Viehmarktgasse 1 (25. 2. 1953). — Silber Arthur, Großhandel mit Rund- und Schnittholz aller Art, Neulinggasse 34 (31. 1. 1953). — Trinkl Emilie, Großhandel mit Eiern, Gerlgasse 18 (13. 3. 1953). — Weilguny Paul Johann Eduard, Einzelhandel mit Farbwaren, erweitert um den Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Wasch- und Putzmitteln, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Messenhausergasse 13 (3. 4. 1953). — Westermayer Rosalie, Einzelhandel mit Obst, Gemüse, Obst- und Gemüsekonserven, Essig und Suppenwürze, erweitert um den Kleinhandel mit Eiern und Butter, Baumgasse 33/IV (Eingang Rabengasse) (26. 3. 1953). — Zach Wilhelm, Bäckergewerbe, Schimmelgasse 7 (24. 2. 1953). — Zecha Anna, Kleinhandel mit Milch und Mischmilchgetränken in Flaschen sowie den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Schützengasse 11 (25. 2. 1953).

4. Bezirk:

Fleichaus Rudolf, Handel mit Holz aller Art, unter Ausschluß des Kleinhandels mit Brennholz, Wiedner Gürtel 26 (3. 3. 1953). Fross-Büssing, Ges. m. b. H., fabrikmäßige Erzeugung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, Werkzeugen, Maschinen, Apparaten und deren Ersatzteilen, Mozartgasse 4 (8. 7. 1952) — Petermann Josef, Großhandel mit Lebensmitteln, Wiedner Hauptstraße 74 (25. 2. 1953). — Radosta Robert, Kleinhandel mit Wäsche, Wirkwaren, Badebekleidung, Schlafröcken, Damenkleidern, Schals, Tüchern und textilen Kurzwaren, Operngasse 32 (17. 2. 1953). — Stefan, Ing. Karl, Einzelhandel mit Rundfunkapparaten, Phonogeräten, Schallplatten und allen einschlägigen Bestandteilen und Zubehör, erweitert auf Kleinhandel mit Fernsehgeräten, deren Bestandteilen und Zubehör, Favoritenstraße 35 (27. 1. 1953). — Strecker Albert, fabrikmäßige Erzeugung von Briketts aller Art und Holzwolle, erweitert um den Kleinhandel mit Sägespänebriketts, die im Stammbetrieb hergestellt werden, Errichtung eines Zweigetablissements, Tilgnerstraße 3 (19. 2. 1953). — Strecker Albert, Errichtung einer Zweigniederlassung, Großhandel ohne Beschränkung auf bestimmte Waren, eingeschränkt auf den Großhandel mit unverarbeitetem Papier, Tilgnerstraße 3 (14. 3. 1953). — Weifert Elisabeth geb. Wittmann, Repassieren von Strümpfen, Paulanergasse 5 (5. 1. 1953).

5. Bezirk:

Elena Enrico, Großhandel mit Holz, Anzengrubergasse 9/12 (25. 3. 1953). — Hauer Bruno, Kleinhandel mit Grammophonen und Grammophonplatten, Radioapparaten und deren Bestandteilen, Elektrowaren, Margaretenplatz 4 (9. 2. 1953). — Immervoll Aloisia geb. Eckersdorfer, Kleinhandel mit Textilwaren, Strick- und Wirkwaren und einschlägigen Kurzwaren, Hamburgerstraße 11 (29. 1. 1953). — Klein Franziska geb. Nessner, Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Material- und Farbwaren sowie Lacken, Reinprechtsdorfer Straße 30 (16. 12. 1952). — König Emil, Kleinhandel mit Papier, Papierwaren, Schreib- und Zeichenrequisiten sowie Büroartikeln, Wiedner Hauptstraße 86 (7. 1. 1953). — Lang Maria geb. Rieder, Erzeugung von Schellacken und Nitrozellulose, Polituren, Lacken und Holzbeizen, Ziegelofengasse 7 (10. 1. 1953). — Müller Anna geb. Kerschbaummeyer, Groß- und Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Steggasse 1 (20. 1. 1953). — Niko Ludwig, Schuhmachergewerbe, Johannagasse 19/3 (23. 3. 1953). — Pöcher Josef, Kleinhandel mit Textilmeterwaren, Reinprechtsdorfer Straße 56 (6. 2. 1953). — Pöcher Matthäus, Kleinhandel mit Textilmeterwaren, Reinprechtsdorfer Straße 56 (2. 2. 1953). — Posselt Heinrich, Alleininhaber der Firma Weinkellerei Heinrich Posselt, Binnengroßhandel mit Wein in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, erweitert um den Kleinhandel mit Wein in handelsüblich verschlossenen Flaschen, Viktor Christ-Gasse 9 (13. 1. 1953). — Ruzicka Hans, Mechanikergewerbe, Ramperstorffergasse 21 (3. 3. 1953). — Sipöcz Hedwig geb Links, Kleinhandel mit Miederwaren, Wäsche, Strick- und Wirkwaren und textilen Kurzwaren sowie Blusen, Pilgramgasse 17 (19. 1. 1953). — Sperl Maria Theresia geb. Reisinger, Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Toilette- und Haushaltungsartikeln, unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Schönbrunner Straße 102 (13. 3. 1953).

6. Bezirk:

Berger Maria geb. Binder, Erzeugung von Lampenschirmen, Gumpendorfer Straße 74/11 (10. 3. 1953). — Cechota Elisabeth geb. Blaschek, Handel mit Hüten und Kappen, erweitert um den Handel mit Zubehör für Hüte und Kappen, erweitert um den Kleinhandel mit Strickkleidung und Wolle, Gumpendorfer Straße 107 (26. 3. 1953). — Gelbard Josefine, Kleinhandel mit Textilmeterwaren und Konfektionswaren aus Textilwaren, Wäsche, Parfümeriewaren, Haushaltungsartikeln, Gumpendorfer Straße 60 (6. 3. 1953). — Haas Alfons, Handelsagentur, Mittelgasse 26 (5. 2. 1953). — Hutter & Schrantz, Aktiengesellschaft, Siebwaren- und Filztuch-Fabriken, fabrikmäßige Wollstofferzeugung, beschränkt auf die büromäßige Tätigkeit und den Groß- und Kleinhandel, Errichtung einer Zweigniederlassung, Windmühlgasse 26 (11. 2. 1953). — Kamareith Theodor, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Textilwaren aller Art, Thurmburggasse 5 (9. 3. 1953.) — Kocourek Hans, Ein-, Aus- und Durchfuhrhandel mit Waren aller Art unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Linke Wienzeile 56 (17. 1. 1953). — Köstlinger Marie, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, Gefrorenem, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Marmeladen und Kompotten, Hofmühlgasse 21 (23. 1. 1953). — Lackner Anna geb. Kieß, Binnengroßhandel mit Damenoberbekleidung, Pelzkonfektionswaren, Wäsche und Wirkwaren, erweitert um den Kleinhandel mit Damenoberbekleidung, Pelzkonfektionswaren, Wäsche und Wirkwaren, erweitert um den Großhandel mit

Textilwaren, Mariahilfer Straße 105 (1. 4. 1953). — Nowak, Ing. Karl, OHG, Spezialfabrik für Hochvakuum- und Elektrotechnik, Großhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen, Mollardgasse 8 (18. 12. 1952). — Rauscher Anna geb. Mach, Handstickerei (mit Ausnahme der handwerksmäßigen Gold-, Silber- und Perlenstickerei), Mariahilfer Straße 57/15 (10. 2. 1953). — Robert Hans, Großhandel mit Parfümeriewaren, Haushaltungs- und Toiletteartikeln sowie Wasch- und Putzmitteln, insofern diese nicht an den großen Befähigungsnachweis oder an eine besondere Konzession gebunden sind, Mariahilfer Straße 29 (24. 2. 1953). — Ryba Margarete, Kleinhandel mit Herrenwäsche, Krawatten, Schals, Handschuhen und einschlägigen Kurzwaren, erweitert um den Kleinhandel mit Textilmeterwaren, Mariahilfer Straße 29 (26. 3. 1953). — Schöndorfer Johann, Großhandel mit Messerschmiedwaren, Gumpendorfer Straße 93 (24. 1. 1953). — Schwetz Hans Karl, Groß- und Kleinhandel mit Textilien aller Art, Wallgasse 25/17 (16. 2. 1953). — Singer Wilhelm, Goldschmiedegewerbe, Gumpendorfer Straße 105 (30. 3. 1953). — Ullmann Emil, Handelsagentur, Brückengasse 2/15 (21. 3. 1953). — Ullmann Emil, Kleinhandel mit Textil-, Strick- und Wirkwaren, textilen Kurzwaren und Handarbeiten, Gumpendorfer Straße 107 (20. 3. 1953).

7. Bezirk:

Bodenmüller Dorothea, Großhandel mit Textilwaren aller Art, Apollogasse 14/7 (3. 2. 1953). — Bohrer Franz, Kleinhandel mit Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Schokoladen, Kracherln und Fruchtsäften, Lindengasse 2 (11. 3. 1953). — Dobler Alfred, Kleinhandel mit Eiern und Butter, erweitert auf Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln mit Ausschluß jener Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Stuckgasse 1 (13. 2. 1953). — Feldmann Josef, Alleininhaber der Firma „Feldmann & Co.", Großhandel mit Garnen, Breite Gasse 3, 1. Stock (10. 2. 1953). — Freyer Ernst, Großhandel mit Baustoffen, Kandlgasse 37 (11. 3. 1953). — Freygner Elisabeth geb. Diglas, Kleinhandel mit Obst und Gemüse, erweitert um den Kleinhandel mit Eiern, Essig, Senf, Obst- und Gemüsekonserven, Suppenwürze, letztere unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Burggasse 34 (19. 3. 1953). — Gromus Aquasan-Gesellschaft, Karl Gromus & Co., Herstellung physikalisch-kolloidaler Präparate zur Wasseraufbereitung, OHG, Erzeugung von Präparaten zur Wasserenthärtung, Mariahilfer Straße 112 (27. 2. 1953). — Indra, Dipl.-Ing. Ernest, Handel mit Gegenständen des technischen Bedarfes der Tiefbohrindustrie, Erdölindustrie und des Bergbaues, Kaiserstraße 51—53 (27. 2. 1953). — Kolmann Johann, Alleininhaber der protokollierten Einzelfirma „Griecholith" Steinholz- und Terrazzofußbodenerzeugung, Herstellung fugenloser Kunststoffbeläge, Seidengasse 39 a (10. 2. 1953). — Kuftner Erich, Einzelhandel mit Strick- und Wirkwaren, erweitert auf Einzelhandel mit Kinderkonfektion und Damenwäsche, abermals erweitert auf den Handel mit Herren-, Damen- und Kinderoberbekleidung und -wäsche, Herren- und Damenmodeartikeln, Wolle, Strick- und Wirkwaren, Textilmeterware, Schneiderzugehör, Mariahilfer Straße 88 a (28. 3. 1953). — „Lumag" Kinderwagen- und Fahrradfabrik Ges. m. b. H., Einzelhandel mit Kinderwagen und deren Zubehör, Kindermöbeln sowie Eisen- und Metallmöbeln, erweitert um den Kleinhandel mit Fahrrädern, Nähmaschinen, deren Bestandteilen und Zugehör, Burggasse 110 (30. 3. 1953). — Maller-Neidhard Hedwig, Alleininhaberin der Großbuchbinderei und Kalendererzeugung L. Pitzinger, fabrikmäßiger Betrieb der Buchbinderei, Bandgasse 34 (29. 11. 1952). — Peinhopf Johann, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Burggasse 18 (25. 3. 1953). — Schmid Franz, Kleinhandel mit Gold- und Silberwaren, Juwelen, Uhren und Bijouteriewaren, Kirchengasse 9 (24. 2. 1953). — „Tassul Günther & Co.", Strick- und Wirkwarenfabrik und Textilwarengroßhandel, OHG, fabrikmäßige Erzeugung von Strick- und Wirkwaren, erweitert um die fabrikmäßige Erzeugung von Damenoberbekleidung, Karl Schweighofer-Gasse 2 (27. 2. 1953). — Voglhuber Johann, Feilbieten von heimischen Naturblumen, Waldprodukten, Obst und Gemüse im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße, Lindengasse 44/4 (4. 2. 1953). — Weingerl Friedrich, Handelsagentur mit Textilwaren, erweitert auf Handelsagentur, Zollergasse 32/5 (25. 3. 1953). — Ziegler Emma geb. Mayer, Handelsagentur, Sigmundsgasse 9/11 (12. 1. 1953).

8. Bezirk:

Elbel Maria geb. Panzyrek, Kleinhandel mit lebenden Kleintieren (Aquarium- und Terrariumtiere, Sing- und Ziervögel, Hasen, Hühner, Hunde, Katzen und Affen) sowie sämtlichen zoologischen Bedarfsartikeln und Tierfutter, Skodagasse 23 (24. 2. 1953). — Gruber Elisabeth geb. Haydn, Handstrickergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung von gehäkelten, genetzten, geknüpften und geflochtenen Waren mit Ausnahme von Teppichknüpfen, Lerchenfelder Straße 48/12 (3. 3. 1953). — Portenschlag, Dipl.-Ing. Dr. Maximilian, Erzeugung von Entladungsröhren, Gleichrichterröhren, Verstärkerröhren, Röntgenröhren, Röntgenventilen, Tonlampen und sonstigen Erzeugnissen der Hochvakuumtechnik, ferner die Herstellung von Lichtreklameobjekten aus Neonröhren mit Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Alser Straße 27 (26. 1. 1953). — Rella Robert, Isoliergewerbe, eingeschränkt auf Isolierungen gegen Säure und Feuchtigkeit sowie das Schwarzdeckergewerbe, Alser Straße 19/6 (2. 2. 1953). — Wimmer Johann, KG, Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Florianigasse 20 (2. 3. 1953). — Winker & Co., OHG, Strickergewerbe, Alser Straße 61 (16. 2. 1953). — Zesch Alois, gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. 173.821 erteilten Patents „Kastenverbautes Wandklappbett mit eingebauten Nachttischen", Alser Straße 35 (4. 3. 1953).

9. Bezirk:

Alt Frieda geb. Fiedler, Erzeugung von Waren nach Gablonzer Art, Meynertgasse 8 (20. 2. 1953). — Dornhofer Leopoldine, Kleinhandel mit Obst, Grünwaren, Obst- und Gemüsekonserven, Essiggemüse, Kartoffeln, Zwiebeln, erweitert um den Kleinhandel mit Eiern und Butter, Wiesengasse 15 (25. 3. 1953). — Haag Wanda geb. Hecht, Kleinhandel mit Damenkonfektionswaren, Fuchsthallergasse 1 (20. 2. 1953). — Hellmann Karl, Metallpressergewerbe, Wasagasse 26 (24. 2. 1953). — Janda Friedrich & Co., OHG, Herstellung von Dekorationen und von Masken in jeder Größe unter Verwendung von verschiedenem Material unter Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Porzellangasse 20 (12. 1. 1953). — Kern Alexander, Kleinhandel mit Textilwaren, Herren- und Damenwäsche, Strick- und Wirkwaren, Strümpfen, Alserbachstraße 11 (26. 2. 1953). — Kisel, Dkfm. Dr. Friedrich Maximilian, Kleinhandel mit textilen Kurzwaren, Strick- und Wirkwaren, Handschuhen, Schirmen, Porzellangasse 54 (29. 12. 1952). — Küttel Max Rudolf, Beratungsbüro für Licht- und Tontechnik, Rotenlöwengasse 5/I/18 (27. 1. 1953). — Reismann Fritz, Werbungsvertreter (Anzeigenvertreter), Porzellangasse 43, Mezzanin 11 (23. 1. 1953). — Rosenmayr Gottfried, Alleininhaber der Firma „G. Rosenmayr & Co., Uhren- und Fourniturengroßhandel", Großhandel mit Uhren und Uhrenfournituren, Uhrmacherwerkzeugen und Schmuckwaren, Schwarzspanierstraße 20 (7. 2. 1953). — Saitz Leopold Georg, Vermögensverwaltung mit Ausschluß jeder Tätigkeit, die an einen der Gewerbeordnung unterliegenden Befähigungsnachweis gebunden ist, Gussenbauergasse 2 (12. 3. 1953). — Schartel Otto, Einzelhandel mit Parfümerie-, Gummiwaren, Haushaltungsartikeln, Material- und Farbwaren sowie Malerbedarfsartikeln, erweitert um den Kleinhandel mit Artikeln der Photobranche, Liechtensteinstraße 90 (19. 3. 1953). — Swetlich Irmgard geb. Hollaender, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren und Wolle, Währinger Straße 6 (26. 2. 1953). — Vranek Petronella, Kleinhandel mit Bürstenbinder- und Korbwaren, Haushaltungsartikeln und einschlägigen Kurzwaren, Währinger Gürtel 164 (11. 11. 1952). — Wačkař Wladislav, Schuhmachergewerbe, Sobieskigasse 4 (12. 3. 1953).

10. Bezirk:

Brambach Franz, Kleinhandel mit Kleiderstoffen und Schneiderzugehör, Pernerstorfergasse 25 (3. 3. 1953). — Powolny Eduard Gottfried, Bäckergewerbe, Schröttergasse 26 (10. 3. 1953).

11. Bezirk:

Traindl Magdalena geb. Weller, Wildbret- und Geflügelhandel, erweitert um den Kleinhandel mit Eiern, abermals erweitert um den Kleinhandel mit frischen, marinierten, geräucherten, gebratenen und gebackenen Fischen sowie Fischmarinaden, Essig, Senf, Essiggemüse, Gebäck, Speiseöl und Mayonnaisen sowie Fischkonserven, Simmeringer Hauptstraße 58 (23. 3. 1953).

12. Bezirk:

Burkart Josef, Erzeugung von Gemüsedauerkonserven, Zeleborgasse 26 (26. 2. 1953). — Moser Rosa geb. Takács, Großhandel mit Holzwaren unter Ausschluß von Haus- und Küchengeräten und Möbeln, Edelsinnstraße 5 (10. 3. 1953). — Müllner Josef Johann, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit chemisch-technischen und technischen Neuheiten, wie sie üblicherweise von Marktfahrern vertrieben werden, unter Ausschluß jener Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Wilhelmstraße Nr. 54a/III/15 (16. 3. 1953). — Schlichtinger Anna, Laden von Akkumulatoren sowie Zusammenbau und Reparatur aus und mit fertig bezogenen Bestandteilen, Schönbrunner Straße 293 (2. 1. 1953). — Toda Emma, Kleinhandel mit Wäsche- und Strickwaren sowie mit Strümpfen und Socken, erweitert um den Kleinhandel mit Wäsche-, Strick- und Wirkwaren, Schönbrunner Straße 159 (20. 12. 1952). — Vogl Gertrude geb. Matausek, Kleinhandel mit Wolle, Garnen, Strick- und Wirkwaren, textilen Kurzwaren, Hetzendorfer Straße 90 (identisch Schönbrunner Allee 53) (17. 3. 1953). — Zukal Josef, Stabziehergewerbe, Teichackergasse 3 (16. 2. 1953).

13. Bezirk:

Eggermann Wilhelmine geb. Weihs, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Speisinger Straße 35 (3. 9. 1952). — Großmann Richard, Großhandel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren, Elßlergasse 22 (6. 3. 1953). — Hassenteufel Rudolf, Handelsagentur, Speisinger Straße 66 (9. 3. 1953). — Heller Maximilian, Großhandel mit Futtermitteln, Maxingstraße 38 (13. 2. 1953). — Hiez Rudolf, Friseurgewerbe, Jagdschloßgasse 83 (20. 3. 1953).

14. Bezirk:

Brucha Josef, Handel mit Isolier- und Baumaterialien mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, und Handel mit festen Brennstoffen, Karl Bekehrty-Straße, Parzelle 378/3 und 378/4, E.Z. 376 Hadersdorf (11. 2. 1953). — Burger Johann, Alleininhaber der Firma Alois Burger, fabrikmäßige chemische Putzerei und Färberei, Hütteldorfer Straße 255 (12. 3. 1953). — Gabriel Otto, Fleischergewerbe, Breitenseer Straße 48 (5. 3. 1953). — Grübel Gertrude geb. Josimovic, Handel mit Schlacken-, Metall- und Aschenrückständen, Cumberlandstraße 73 (3. 2. 1953). — „Kraft & Wärme" Gesellschaft für Zentralheizungs-, Lüftungs- und sanitäre Anlagen m. b. H., fabrikmäßige Erzeugung von Öl-, Wasser-, Dampf- und Gasbehältern sowie von Großrohrleitungen bis zu 10 mm Wandstärke und den hiezu erforderlichen Apparaten, erweitert um die fabrikmäßige Erzeugung von Apparaten, Geräten und Bestandteilen für wärme-, luft- und gesundheitstechnische Anlagen, Linzer Straße 455 (16. 3. 1953). — Laschke Alfred, Handel mit Automobilen und Motorrädern sowie deren Bereifung, Hamiltongasse 9 (19. 3. 1953). — Nemetschke Friedrich, Kleinhandel mit Klavieren und Musikinstrumenten, Reinlgasse 10 (16. 2. 1953). — Pawle Johann, Kleinhandel mit Oberbekleidung, Strick- und Wirkwaren sowie mit Textilien aller Art, Hütteldorfer Straße 297 (2. 1. 1953). — Wildner Leopoldine geb. Asenbauer, Wäscheschneidergewerbe, Hägelingasse 5 (18. 3. 1953).

15. Bezirk:

Andre Karl, Handel mit Möbeln unter Ausschluß von Büromöbeln, Vogelweidplatz 3 (24. 2. 1953). — Bauer Josefine geb. Kneißl, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse im Umherziehen von Haus zu Haus und auf der Straße, Diefenbachgasse 60/I/14 (3. 3. 1953). — Brodmann Leopoldine geb. Geritzer, Kleinhandel mit Eiern, erweitert um den Kleinhandel mit Butter und Käse, Neubaugürtel 37 (2. 2. 1953). — Filip Franz, Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Sechshauser Straße 80 (27. 1. 1953). — Heydtmann Maria geb. Kaisler, Kleinhandel mit Gemüsekonserven aller Art, Schnittkraut, Kren, Essig und Senf, Schwendermarkt (27. 1. 1953). — Hornig Anna geb. Ujhely, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse und Waldprodukten mit Ausschluß von Brennholz und Christbäumen sowie den Kleinhandel mit Spielwaren, Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, Kerzen, Firmungssträußchen und Neujahrsartikeln, Schwendergasse 41 (21. 1. 1953). — Metro OHG Spezialgeschäft für Schneiderzugehör und Futterware, Groß- und Einzelhandel, Dedek, Felzmann & Co., Großhandel mit Textilwaren, Diefenbachgasse 55 (20. 1. 1953). — Novacek Karl, Alleininhaber der Firma Novacek & Co., Großhandel mit Wein, erweitert um den Großhandel mit Wein und Weinbrand in handelsüblich verschlossenen Flaschen und Gebinden, erweitert um den Kleinhandel mit Wein und Spirituosen in handelsüblich verschlossenen Flaschen und Gebinden, Rosinagasse 11 (13. 12. 1952). — Ruhland Emma, Gewerbe der Wäscher und Plätter, beschränkt auf die Übernahme sowie Wäscherollergewerbe (kalt), erweitert um die Übernahme von Arbeiten für die Gewerbe der Chemischputzer und der Färber (Übernahmestelle), Kranzgasse 4 (27. 2. 1953). — Tinkl Viktor, Erzeugung von Gemüsedauerkonserven, Reichsapfelgasse 11 (14. 5. 1952). — Tinkl Viktor, Erzeugung von Gemüsekonserven unter Ausschluß von Gemüsedauerkonserven, Reichsapfelgasse 11 (14. 5. 1952). — Vymazal Josef jun., Messerschmiedgewerbe, Grenzgasse 10 (27. 2. 1953). — Wintersberger, Dipl.-Ing. Oskar, Großhandel mit Elektrowaren, Mariahilfer Straße 158 (12. 1. 1953).

16. Bezirk:

Pauline Federas Erben OHG, Kleinhandel mit Holzfaser- und Dämmplatten, Holzwaren unter Ausschluß von Möbeln, Haus- und Küchengeräten, Ludo Hartmann-Platz 1 (13. 10. 1952). — Gschwendt Franz, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe und Färbereien, Habichergasse 15 (27. 2. 1953). — Halla Aloisia, Handsticker (mit Ausnahme der handwerksmäßigen Gold-, Silber- und Perlensticker), Wattgasse 23/III/21 a (3. 3. 1953). — Jezek Hermine geb. Spevacek, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Firmungssträußchen, Haymerlegasse 28/II/27 (9. 3. 1953). — Kaiser Helene geb. Leonhard, Kleinhandel mit Mehl, Hefe, Bröseln, Teigwaren, Grieß, Schokoladen, Kanditen und Zuckerbäckerwaren, Liebhartsgasse 25 (9. 11. 1949). — Klement Johann, Erzeugung von Hausschuhen aus Stoff ohne Verwendung von Leder, Gablenzgasse 28 (12. 3. 1953). — Komorous Franz, Vermietung von Waschautomaten (des Betriebes einer Mietwaschküche), Thaliastraße 106 (28. 6. 1950). — Kramreiter Franz, Kleinhandel mit Haus- und Küchengeräten, Holzwaren, Leisten, Stäben und Rahmen unter Ausschluß solcher Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Ottakringer Straße 169 (7. 3. 1953). — Mayer Gertrude geb. Knopp, Übernahme von Arbeiten für die Gewerbe der Chemischputzer und der Wäscher und Wäschebügler und der Färber (Übernahmestelle), Kirchstetterngasse 3 (18. 2. 1953). — Mayer Gertrude geb. Knopp, Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, Kirchstettnergasse 3 (18. 2. 1953). — Müller Johann, Damenkleidermachergewerbe, Thaliastraße 93 (5. 3. 1953). — Pagani Katharina, Handelsagentur, Lerchenfelder Gürtel 21, Mezzanin 13 (28. 2. 1953). — Petersmann Karl, Großhandel mit Gold- und Silberwaren, Redtenbachergasse 5/I/8 (24. 2. 1953). — Ripar Karl, Handel mit Sperrholz, Paneel- und Holzfaserplatten, Holzleisten aller Art, Holzkarniesen, Sesselsitzen sowie Bastlerwaren aus Holz, Enenkelstraße 35 (28. 2. 1953). — Schmidt Hans Eduard, Handel mit Schrott und Altmetallen, Panikengasse 6 (10. 9. 1952). — Stippert Maria geb. Koch, Erzeugung von Ribiselwein, erweitert um die Erzeugung von Dessert- und Wermutwein, Thaliastraße 143 (5. 3. 1953). — Till Guido, Kleinhandel mit festen Brennstoffen

aller Art, Hasnerstraße 84 (26. 2. 1953). — Vogtmann Friedrich, Handelsvertretung für Sicherheitsschlösser, Gasbügeleisen, Elektro-, Heiz- und Kochapparate, elektrische Haushaltkühlschränke sowie Elektrokleinapparate, Paletzgasse 17 (23. 12. 1952).

17. Bezirk:

Breiter Gustav, Veredlung von Textilien mit Fasern aller Art (Veloutieren), Rötzergasse 5 (16. 1. 1953). — Fodor Berta geb. Stierschneider, Verarbeitung von neuen und gebrauchten Geweben und Bindfäden zu Isolierstreifen, Sackbändern und Emballagen unter Ausschluß jeder einem handwerksmäßigen Gewerbe vorbehaltenen Tätigkeit, Ottakringer Straße 9 (27. 2. 1953). — Hermanke Johann, Steinholzlegergewerbe, Seitenberggasse 75 (16. 3. 1953). — Schaller Karl, Großhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, Wurstwaren und Fleischkonserven, Mandeln, Rosinen, Haselnüssen, Nesselgasse 1 (21. 1. 1952). — Steinhübel Ernst, Malergewerbe, Helblinggasse 9 (13. 3. 1953). — Temling August, Groß- und Kleinhandel mit Wein, Hernalser Gürtel 13 (9. 3. 1953).

18. Bezirk:

Brüch, Ing. Friedrich, Kleinhandel mit Elektromaterial und -waren, Elektrogeräten, Beleuchtungsgegenständen, Radioapparaten, Tonaufnahme- und Wiedergabegeräten, Fernsehapparaten, deren Bestandteilen und Zubehör sowie Schallplatten, Wallrißstraße 28 (20. 1. 1953). — Fleihs Leopold, Friseurgewerbe, Gersthofer Straße 147 (23. 3. 1953). — Jarolim Engelbert, Durchführung von Plissier-, Ajour- und Endelarbeiten sowie Stoffknöpfe- und Maschinknopflöchererzeugung, Paulinengasse 15 (9. 3. 1953). — Polzer Herbert, Erzeugung von chemisch-technischen Mitteln unter Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis oder eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundene Tätigkeit, Währinger Straße 182 (4. 2. 1953). — Schadler Josef, Handel mit Lebensmitteln unter Ausschluß der in der Ministerialverordnung vom 26. 10. 1934, BGBl. II/326/34, angeführten Waren, erweitert um den Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Plenergasse 5 (11. 3. 1953). — Schreiner Katharina geb. Weiß, Handschuhnäherei, Dempschergasse 18 (17. 2. 1953). — Seidl Josef, Repassieren von Strümpfen und Socken, Währinger Straße 126 (11. 3. 1953). — Wachal, Johann, Kleinhandel mit Reib-, Boden- und Staubtüchern, Kammwaren, Währinger Straße 110 (23. 1. 1953).

19. Bezirk:

Czepa Oskar, Kleinhandel mit sämtlichen Materialien des Flugmodellbaues sowie mit Flugmodellen, Boschstraße 10 (3. 2. 1953). — Graninger Theresia, Lebensmittel-, Konsumwaren- und Konditoreiwarenverschleiß mit Ausschluß der im § 38 Abs. 5 der GewO genannten Artikel, erweitert um den Kleinhandel mit Futtermitteln, erweitert um den Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Hameaustraße 9 (16. 3. 1953). — Hübner, Dr. Gertrude, Erzeugung chemisch-kosmetischer Präparate, Pyrkergasse 29 (13. 3. 1953). — Kaufmann Rosalia geb. Meixner, Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Döblinger Hauptstraße 27 (5. 3. 1953). — Kellner Hans, Anfertigung von Schnittmustern aller Art, deren Vervielfältigung, Vergrößerung und Verkleinerung (Gradieren), insbesondere für Schuhindustrie und Schuhgewerbe, Nedergasse 21 (2. 1. 1953). — Muzik Josef, Malergewerbe (Zimmermaler und Anstreicher), Budinskygasse 9 (20. 3. 1953). — Paar & Co., Anzeigenbüro OHG, Anzeigenbüro, Schätzgasse 3 (27. 2. 1953). — Quintus Martin, Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Sieveringer Straße 5 (2. 12. 1949). — Ruckenbauer Johann, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Obst, Heiligenstädter Straße 88 (28. 2. 1953). — Schindler, Dr. Josef, psychologische Beratung, beschränkt auf die Beratung Jugendlicher und deren Erziehungsberechtigten bei Erziehungs- und Entwicklungsschwierigkeiten unter Ausschluß jeder heilkundlichen Tätigkeit, Billrothstraße 39/21 (15. 7. 1949). — Weilguny Meliande geb. Eichinger, Modezeichnerin, Döblinger Hauptstraße 58/1/6 (7. 3. 1953).

20. Bezirk:

Dunkler Ernst, Erzeugung von Wermut- und Dessertweinen, Gerhardusgasse 22 (16. 3. 1953). — Glas Leo, Großhandel mit Fellen und Rauhwaren, Wallensteinstraße 54 (17. 2. 1953). — Hart Herta geb. Hermanus, Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Klosterneuburger Straße 89 (24. 2. 1953). — Kocourek Anna geb. Fillafer, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Denisgasse 44 (10. 3. 1953). — Stein Ernst & Co., Schafwollwarenfabrik OHG, fabrikmäßige Erzeugung von Textilwaren, Gerhardusgasse 25 (15. 9. 1952). — Suroviec Alois, Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Toilette- und Haushaltungsartikeln, Wasch- und Putzmitteln sowie Material- und Farbwaren, Engerthstraße 79/58 (20. 1. 1953).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 20. bis 25. April 1953 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Pfahlfundierungs-Baugesellschaft m. b. H., Baumeistergewerbe, eingeschränkt auf die Ausführung von Pfahlfundierungen, Johannesgasse 1 (11. 4. 1953). — Rauchenzauner Maria geb. Rohm, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschänke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit b) Verabreichung von Brot und Gebäck in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und alkoholfreien Heißgetränken in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, Seilerstätte 2 (13. 4. 1953).

2. Bezirk:

Jarischko, Ing. Franz, Baumeistergewerbe, Zirkusgasse 42 (10. 4. 1953). — Langer Franz, Baumeistergewerbe, Vorgartenstraße 203/II/10 (30. 3. 1953).

3. Bezirk:

Amon Franz, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Untere Weißgerberstraße 5 (9. 4. 1953). — Prokop Marie geb. Stumfoll, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales und ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Strohgasse 11 (26. 3. 1953).

5. Bezirk:

Antal Josef, Buchdruckergewerbe, Bräuhausgasse Nr. 54 (3. 4. 1953). — Bartoli Maria geb. Schamböck, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Eissalons mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Speiseeis, Sodawasser mit und ohne Fruchtsaft sowie von Waffeln, Hohlhippen und Schlagobers, Siebenbrunnengasse 71 (19. 2. 1953). — Schlögl Peter, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Obstweinschank mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Glasweiser Ausschank von Obstwein und lit e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Rampersdorffergasse 64 (16. 2. 1953). — Zeitz Karl, Alleininhaber der prot. Fa. J. Schneider, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von drei Lastkraftwagen, Laurenzgasse 15 (24. 2. 1953).

6. Bezirk

Martischnig Siegfried, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Mollardgasse Nr. 43 (27. 3. 1953). — Riepl Friedrich, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf den glasweisen Ausschank an die Sitz- und Stehgäste des Lokales sowie auf die Zeit von 20 Uhr bis Betriebsschluß und lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Hofmühlgasse 2 (28. 3. 1953).

7. Bezirk:

Bierbaumer Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Auschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales, Schottenfeldgasse 16 (4. 3. 1953).

9. Bezirk:

Lorenz Alfred, Grenzlandlesezirkel, KG., Leihanstalt für deutschsprachige Zeitungen und Zeitschriften, Errichtung einer Zweigniederlassung, Schlickgasse 2/7 (10. 4. 1953).

12. Bezirk:

Schmelz Otto, Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen (Elektroinstallation), Unterstufe, für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession), Meidlinger Hauptstraße 19 (10. 4. 1953). — Stadler Ludwig Georg, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschänke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Wienerbergstraße 55 (16. 3. 1953).

15. Bezirk:

Fürnsinn Eugenie geb. Florian, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Speisehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. d) Ausschank von Rum und Weinbrand als Beigabe zum Kaffee, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee im Anschluß an die Mahlzeiten, Verabreichung alkoholfreier Erfrischungsgetränke an die Gäste des Speisehauses im Rahmen des Speisewirtsgewerbes, Schmelzbrückenrampe 4, identisch mit Grangasse 6 (20. 2. 1953). — Wallisch Franz, Kesselschmiedgewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung und Reparatur von Dampfkesseln, Viktoriagasse 4 (5. 1. 1953).

16. Bezirk:

Dunkel Theresia, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) glasweiser Ausschank von gebrannten geistigen Getränken ohne Rum an die Sitz- und Stehgäste des Lokales im Anschluß an eine Mahlzeit, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie nichtgeistigen Kunstgetränken, Paletzgasse 26 (10. 3. 1953). — Pöcho Johann, Zimmermeistergewerbe, Anzengruberplatz 8 (17. 4. 1953).

17. Bezirk:

Angerer Leopoldine geb. Figer, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Schumanngasse 83 (23. 2. 1953).

18. Bezirk:

Trötzmüller J. W., Ges. m. b. H., Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Gersthofer Straße 8—10 (13. 4. 1953).

19. Bezirk:

Loidolt Theresia geb. Schneider, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Silbergasse 24—26 (28. 3. 1953). — Loos August, Zimmermeistergewerbe, Krottenbachstraße 1 (11. 4. 1953). — Loos August, Baumeistergewerbe, Krottenbachstraße 1 (11. 4. 1953). — Mühlbauer Karoline, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Heiligenstädter Lände 19 (11. 3. 1953). — Neumann

August, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, Iglaseegasse 40 (13. 3. 1953). — Polansky Friedrich, Gas- und Wasserleitungsinstallationsgewerbe, Obkirchergasse 45 (25. 3. 1953).

20. Bezirk:

Baierl Alois, Gewerbmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, Friedrich Engels-Platz 9/IV/12 (24. 3. 1953). — Leonardelli Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Eissalons mit der Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Speiseeis und Eiswaffeln, Sodawasser mit und ohne Fruchtsaft sowie Schlagobers, Klosterneuburger Straße 43 (30. 3. 1953).

21. Bezirk:

Chorherrenstift Klosterneuburg, Buchdruckergewerbe, Brünner Straße 20 (4. 4. 1953). — Trefil Alois, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Neu-Kagran, Erzherzog Karl-Straße 66 (13. 3. 1953). — Weitzer Elvira geb Novotny, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kantine mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalter und warmer Wurst, Brot oder Gebäck, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Rum und Weinbrand als Beigabe zu Kaffee und Tee, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, beschränkt auf die Besucher der Gemüseübernahmestelle und auf deren Geschäftsstunden, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von kalten und warmen Speisen, ebenfalls beschränkt auf die Besucher der Gemüseübernahmestelle und deren Geschäftsstunden, Wagramer Straße 147 (Gemüseübernahmestelle) (17. 10. 1951).

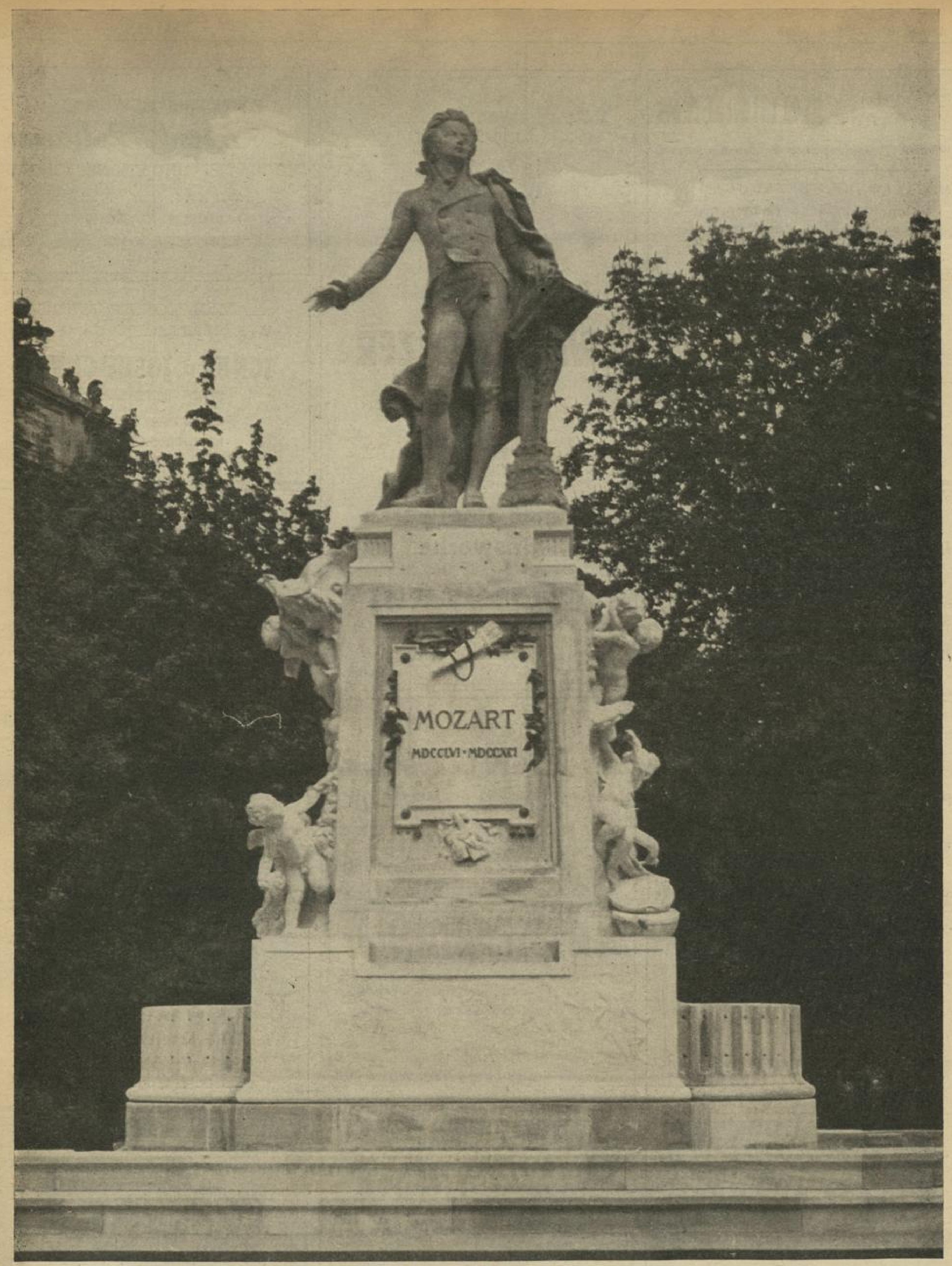
22. Bezirk:

Breinreich Josefine geb. Schmidt-Kietreiber, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Wittau 81 (3. 4. 1953). — Girzik Josef, Betrieb des Altwarenhandels (Trödlergewerbe), Stadlau, Volkragasse 10 (6. 3. 1953). — Wehofer Ernst, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, mit der Beschränkung auf die Verwendung von nur einem Lastkraftwagen, Groß-Enzersdorf, Kasernstraße 193 (4. 3. 1953).

25. Bezirk:

Klacska Paul, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von insgesamt fünf Lastkraftwagen, erweitert auf die Verwendung von zusätzlich fünf geländegängigen Sonderfahrzeugen (Dreiachsern), Liesing, Aubachgasse 461 (16. 3. 1953). — Lipa Walter, Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen (Elektroinstallation), Unterstufe, für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke, Inzersdorf, Triester Straße 85 (11. 4. 1953). — Penias Theresia, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Kalksburg, Breitenfurter Straße 16 (9. 3. 1953). — Prager, Mr. pharm. Leopold, Darstellung von Giften und zur Zubereitung der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate, sofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, Atzgersdorf, Wiener Straße 80 (9. 4. 1953).





Mozart im Burggarten

Lange hat es gedauert, bis das Standbild Mozarts wieder eine neue Heimat gefunden hat. Aber gut Ding braucht Weile und — wie sich jeder Wiener selbst überzeugen kann — der neue Standort im Burggarten gibt dem Mozartdenkmal eine glückliche Umrahmung. Noch sind die Arbeiten an dem neuen Eingangstor, gegenüber der Eschenbachgasse im Gang, ebenso müssen die Rasenflächen rund um das Denkmal neu angelegt werden; das wird aber nicht mehr lange dauern. Insgesamt kostete die Abtragung und Instandsetzung des Mozartdenkmals die Stadt Wien 340.000 Schilling. Zu seinen Lebzeiten ging es dem Kompositeur Wolfgang Amadeus Mozart nicht so gut. Für die Oper „Don Giovanni" zum Beispiel, erhielt er ganze 100 Dukaten, für sein „Requiem" sogar nur 50 Dukaten.